Gemeinde Kerns

GEMEINDE KERNS

Masterplan 2025 – Bericht

stadtlandplan

27. Oktober 2025

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBERIN

Gemeinde Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
www.kerns.ch

BEARBEITUNG

stadtlandplan AG
Baselstrasse 21
6003 Luzern
www.stadtlandplan.ch

STAND

Erste Stellungnahme kantonales Fachgremium:	16. Juni 2023
Mitwirkung Bevölkerung:	4. Oktober bis 18. November 2024
Zweite Stellungnahme kantonales Fachgremium:	6. Februar 2025
Beschlussfassung Gemeinderat:	27. Oktober 2025

INFORMATION

Projektnummer: 92230

Bearbeitet durch:	mb, de

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG 5
1.1. Zweck des Masterplans 5
1.2. Organisation 5
1.3. Umsetzung 6

2. RAHMENBEDINUNGEN UND GRUNDLAGEN 7
2.1. Kantonale Grundlagen 7
2.2. Kommunale Grundlagen 7

3. AUSGANGSLAGE UND ANALYSE 8
3.1. Positionierung der Gemeinde 8
3.2. Ortskernentwicklung 13
3.3. Innenentwicklung 19
3.4. Wohnen 23
3.5. Arbeiten 24
3.6. Verkehr und Mobilität 25
3.7. Öffentliche Infrastruktur, Schulen und Versorgung 33
3.8. Natur und Landschaft 35
3.9. Freizeit und Tourismus 37

4. STRATEGIE 40
4.1. Positionierung der Gemeinde 40
4.2. Ortskernentwicklung 40
4.3. Innenentwicklung 41
4.4. Wohnen 43
4.5. Arbeiten 43
4.6. Verkehr und Mobilität 44
4.7. Öffentliche Infrastruktur, Schulen und Versorgung 47
4.8. Natur und Landschaft 47
4.9. Freizeit und Tourismus 49

5. UMSETZUNG 50

BEILAGEN:
- Beilage 1: Übersichtstabelle Ziele und Massnahmen, 30. Juni 2025
- Beilage 2: Masterplankarte, 30. Juni 2025
- Beilage 3: Analyseplan, 3. Juni 2023
- Beilage 4: Mitwirkungsbericht zur digitalen Umfrage (anonymisiert), 27. Oktober 2025
- Beilage 5: Mitwirkungsbericht zu den schirftlichen Rückmeldungen (anonymisiert), 27. Oktober 2025

GLOSSAR

Begriff	Beschreibung
Zonenplan	Ein verbindliches Planungsinstrument, das die verschiedenen Nutzungszonen (z.B. Wohn-, Gewerbe-, Industriezone) in einer Gemeinde festlegt.
Bau- und Zonenreglement (BZR)	Ein Dokument, das die baurechtlichen Bestimmungen für jede Zone im Zonenplan definiert, einschliesslich Vorschriften zu Bauhöhe, Dichte, Nutzungsart und Abständen.
Sondernutzungsplan	Spezifische Planungen für bestimmte Gebiete oder Projekte, die von den allgemeinen Bestimmungen des Zonenplans abweichen können (z.B. Quartierpläne).
Innenentwicklung	Strategie zur Förderung der baulichen Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets zur Vermeidung von Zersiedelung und zum Schutz von Kulturland.
Quartierplanpflicht	Planungsinstrument, das eine detaillierte Planung für grössere Neubauprojekte oder Umnutzungen vorschreibt, um eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung zu gewährleisten.
Raum+	Ein Instrument zur Erhebung der Siedlungsflächenreserven, das zwischen Baulücken, Aussenreserven und Innenentwicklungspotential unterscheidet.
Baulücken	Unbebaute Grundstücke innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets, die für die bauliche Entwicklung zur Verfügung stehen.
Ortsbildschutzzone	Eine Zone zum Schutz und zur Erhaltung des historischen Ortsbildes.
Freihaltezone	Ein Gebiet, das unbebaut bleibt, um landschaftliche Qualität oder andere schützenswerte Werte zu erhalten.
Wohn- und Gewerbezone (Mischzone)	Eine Zone, die sowohl Wohn- als auch Gewerbenutzungen zulässt. Die Lärmempfindlichkeitsstufe ist höher als in reinen Wohnzonen.
Gewerbezone	Zone, die für gewerbliche Nutzungen vorgesehen ist, wie Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen und kleine Produktionsstätten.
Industriezone	Zone, die für industrielle Nutzungen bestimmt ist, die grössere Emissionen verursachen können, z.B. Fabriken und Lagerhäuser. Die Lärmempfindlichkeitsstufe ist höher als in Gewerbezonen.
Arbeitsplatzgebiet	Ein Gebiet, das speziell für gewerbliche oder industrielle Nutzung ausgewiesen ist, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.
Siedlungsgebiet	Ein festgelegtes Gebiet innerhalb der Gemeinde, das für die Bebauung und Entwicklung vorgesehen ist.
Gebiete mit Vertiefungspotential	Flächen, die für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde wichtig sind und eine umfassende und qualitative Entwicklung ermöglichen sollen.
Gebiete mit kontinuierlicher Entwicklung	Siedlungsgebiete, in denen eine kontinuierliche bauliche Entwicklung stattfindet, die sich in die bestehende Siedlungsstruktur integriert.
Gebiete mit landschaftlich angepasster Bautätigkeit	Siedlungsgebiete, in denen Bauten so gestaltet werden müssen, dass sie das Landschaftsbild nicht stören und sich an der bestehenden Struktur orientieren.
Historischer Ortskern	Ein Gebiet mit bedeutenden historischen und kulturellen Werten, in dem bauliche Veränderungen im Einklang mit der Umgebung erfolgen müssen.
Verkehrsrichtplan	Ein Planungsinstrument, das die langfristige Verkehrsplanung und Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde regelt.
Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)	Ein Konzept zur Organisation und Gestaltung des Strassenraums, das die Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und eine harmonische Gestaltung fördert.
Freizeitverkehr	Verkehr, der durch touristische Aktivitäten und Erholung verursacht wird.
Raumnutzer/innendichte	Ein Mass zur Bewertung der Anzahl der Personen (Einwohnende sowie Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten) pro Fläche (Hektar) in verschiedenen Siedlungsgebieten.
Erschliessungsnachweis	Ein Nachweis, dass die notwendigen Strassen- und Verkehrsverbindungen für ein Baugebiet vorhanden sind oder geschaffen werden können.

1. EINFÜHRUNG

1.1. Zweck des Masterplans

Strategische Übersicht

Der Masterplan beinhaltet eine strategische Übersicht, wie sich die Gemeinde Kerns in den nächsten rund 15 Jahren räumlich entwickeln soll. Gemäss der «Arbeitshilfe Masterplan» des Kantons Obwalden vom März 2020 werden folgende Anforderungen an den Masterplan gesetzt:

Zitat aus der «Arbeitshilfe Masterplan» des Kantons Obwalden, 2020

«Der Masterplan hat systematisch aufzuzeigen, wie sich das Gemeindegebiet unter der Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Werte künftig räumlich entwickeln soll. Die Gemeinde ist dabei angehalten, die Innenentwicklung aktiv anzugehen und mit wegweisenden Lösungen die Entwicklung der einzelnen Quartiere und Siedlungsteile in die gewünschte Richtung zu lenken. Private Grundeigentümer sollen bei der Umsetzung einzelner Vorhaben unterstützt werden. Der Masterplan stellt eine Vorstufe der Ortsplanungsrevision dar und ist behördenverbindlich. Die grundeigentümerverbindlichen und baurechtlichen Bestimmungen sind nach der kantonalen Rückmeldung zum Masterplan planungsrechtlich zu sichern.»

1.2. Organisation

Ortsplanungskommission

Die Inhalte des vorliegenden Masterplans wurden im Auftrag der Gemeinde Kerns durch eine Ortsplanungskommission (OPK) aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern unter Zuzug externer Fachleute aus der Raumplanung erarbeitet. Die Kommission umfasst folgende Mitglieder:

- Reto von Rotz, OPK-Präsident, Bereichsleiter Bau & Infrastruktur
- Beat von Deschwanden, Gemeindepräsident
- Roland Bösch, Geschäftsführer
- Diana Zumstein-Odermatt, Vizepräsidentin Gemeinderat
- Elmar Stocker, Gemeinderat
- Roger Burri, Projektleiter Bauamt

Externe Beratung (ohne Stimmrecht):
- Markus Burkhalter, stadtlandplan AG
- Dominik Erni, stadtlandplan AG

Öffentliche Mitwirkung

Die Gemeinde Kerns informierte am 16. Oktober 2024 an einer öffentlichen Veranstaltung über die Inhalte der vorliegenden Masterplanung. Alle Interessierten konnten sich während der Mitwirkungsfrist vom 4. Oktober bis 18. November 2024 zur Masterplanung äussern und Anträge stellen. Diese wurden durch die OPK und den Gemeinderat geprüft. Die anonymisierten Mitwirkungsberichte liegen der vorliegenden Masterplanung bei (vgl. Beilage 4 und 5). Die Mitwirkenden erhalten eine Stellungnahme zu ihren Anträgen.

Zweite Sitzung im Fachgremium

Am 6. Februar 2025 fand die zweite Sitzung im Fachgremium statt. Die Gemeinde Kerns hat die Rückmeldungen des Fachgremiums gemäss Protokoll vom 21. März 2025 an einer Sitzung in der OPK vom 10. April 2025 eingehend diskutiert und ihre Stellungnahme in einem Schreiben vom 30. Mai 2025 festgehalten. Aufbauend dieser Stellungnahme fand am 2. Juni 2025 ein Austausch mit der Gemeinde Kerns und der Amtsleiterin des ARE statt. Mit Schreiben vom

18. Juli 2025 ergänzte das ARE die besprochenen Punkte, insbesondere dort, wo die Haltungen des Kantons von derjenigen der Gemeinde abweichen. Die im Schreiben vom 18. Juli 2025 festgehaltenen Punkte werden für die anstehende Ortsplanungsrevision zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung

Die Beschlussfassung der Masterplanung erfolgt durch den Gemeinderat. Die Masterplanung ist nicht grundeigentümerverbindlich, sondern dient als übergeordnete Strategie der Gemeinde.

1.3. Umsetzung

Die Ziele und Massnahmen des Masterplans sollen in den nächsten 15 Jahren schrittweise umgesetzt werden. Die Übersichtstabelle mit den Zielen und Massnahmen in Anhang 1 dient als Übersicht und zur Kontrolle der Umsetzung. Dabei wird zwischen raumplanerischen, organisatorischen und baulichen Massnahmen unterschieden.

Raumplanerische Massnahmen

Raumplanerische Massnahmen beinhalten Anpassungen an den grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumenten (Zonenplan, Bau- und Zonenreglement, Sondernutzungspläne). Sie werden voraussichtlich mit der nächsten Revision der Ortsplanung umgesetzt.

Organisatorische Massnahmen

Organisatorische Massnahmen beinhalten weiterführende Abklärungen oder Planungen, welche noch zu organisieren sind.

Bauliche Massnahmen

Bauliche Massnahmen umfassen konkrete Projekte für Bauten, Strassen sowie im Aussenraum und in der Landschaft, welche konkret umzusetzen sind.

Priorisierung

Die einzelnen Massnahmen werden zudem bezüglich ihrer Umsetzung einer Priorität von 1-3 zugewiesen.

2. RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDLAGEN

2.1. Kantonale Grundlagen

Nebst den übergeordneten Vorgaben des Bundes sind für die Erarbeitung des Masterplans insbesondere folgende kantonalen Grundlagen massgebend:

- Kantonales Baugesetz / Verordnung zum Baugesetz OW
- Kantonaler Richtplan OW, vom Bundesrat genehmigt am 18.06.2021
- Raum+ OW, 2024 ETH
- Gesamtverkehrskonzept OW 2021
- Grundlagen Landschaft Kerns, Kanton Obwalden, 2022
- Kantonales Energie- und Klimakonzept 2035

2.2. Kommunale Grundlagen

Strategische Planungen

Zur Erarbeitung des vorliegenden Masterplans wurden die folgenden, bereits bestehenden strategischen Planungen berücksichtigt und weiterentwickelt:

- Masterplan Kerns, 2008
- Gemeindeleitbild Kerns, 2016
- Leitbild Melchsee-Frutt, 2016
- Entwicklungskonzept Melchsee-Frutt, 2010

Der vorliegende Masterplan ersetzt den bisherigen Masterplan aus dem Jahr 2008.

Änderungen seit letzter Gesamtrevision

Der rechtskräftige Zonenplan und das Baureglement der Gemeinde Kerns wurden per 11. September 2012 gesamthaft überarbeitet. Nach einer Teilrevision des Baureglements per 23. Februar 2016, erfolgte eine grössere Teilrevision von Zonenplan und Baureglement per 1. Juni 2022.

3. AUSGANGSLAGE UND ANALYSE

Gliederung

Die Analysekarte zeigt die räumliche Ausgangslage. In diesem Kapitel wird nach Themen gegliedert auf die bestehende Situation in Kerns eingegangen.

3.1. Positionierung der Gemeinde

3.1.1. Räumliche und inhaltliche Positionierung

Vielfältige Landschaft

Das auf einer Terrasse über dem Obwaldner Talboden gelegene Dorf Kerns gehört zum unteren Sarneraatal. Dieser Kantonsteil ist am stärksten von Siedlungen durchsetzt. Das Melchtal wird als eigenständige Talschaft gelesen, ist Ausgangsort für das Intensivtourismusgebiet Melchsee-Frutt und gehört mit diesem zusammen zum voralpinen bis hochalpinen Raum.

Wohn- und Arbeitsort mit Tourismusgebiet

Die Gemeinde Kerns gehört zusammen mit Alpnach und Sachseln zu den zentrumsnahen Gemeinden, welche funktional eng mit dem Zentrum Sarnen verknüpft und verkehrlich gut erschlossen sind. Diese Gemeinden übernehmen wichtige Wohn- und Arbeitsfunktionen und stellen ein gutes Angebot der Grundversorgung für die ansässige Bevölkerung sicher. Damit stärkt Kerns den Kanton als Wohn- und Arbeitsort und weist mit Melchsee-Frutt einen touristischen Schwerpunkt von nationaler Bedeutung auf. Kerns verfügt über keinen besonderen kantonalen Wirtschaftsschwerpunkt, hat aber mehrere lokale Gewerbezonen, darunter das an der Stanserstrasse liegende Arbeitsgebiet Sand.

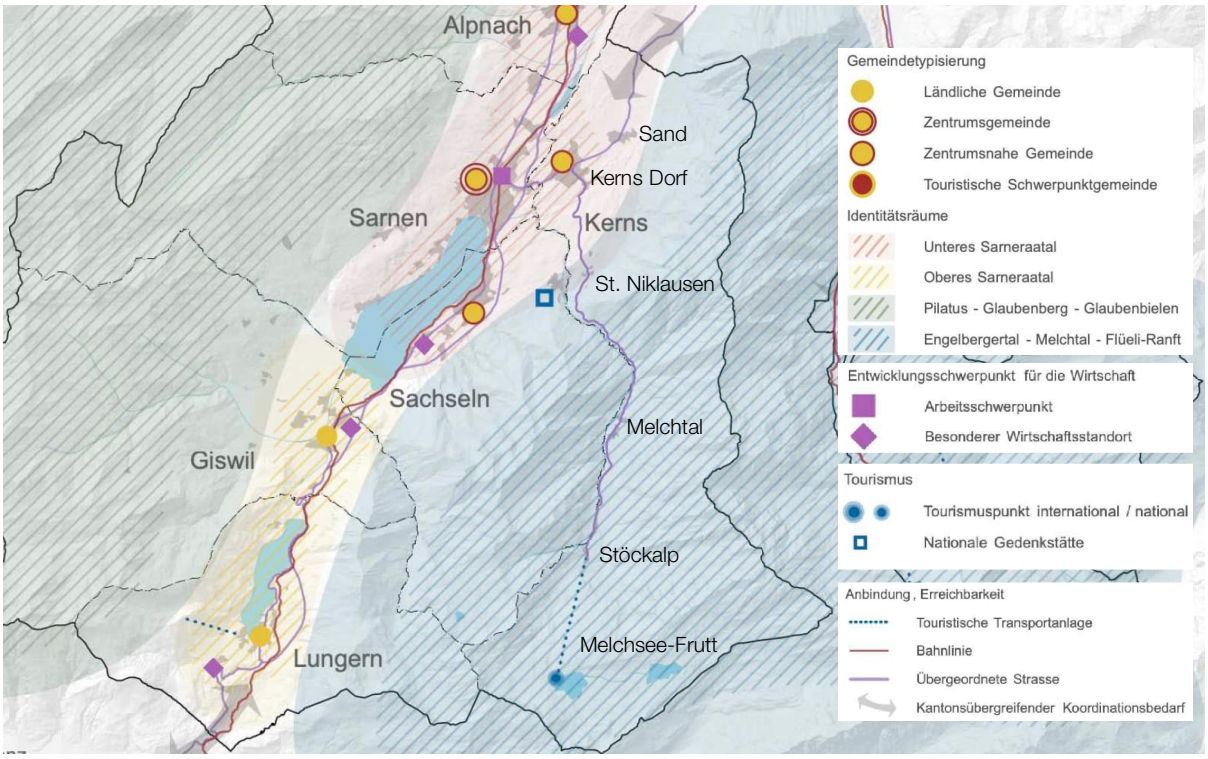

Abb. 1: Ausschnitt Karte Raumentwicklungsstrategie Kanton Obwalden mit Ergänzung Ortsteilbezeichnungen Gemeinde Kerns

3.1.2. Statistische Ausgangslage

Bevölkerungsentwicklung

In der Gemeinde Kerns wohnen heute rund 6'600 Personen (Stand per Ende 2023, gemäss Webseite der Gemeinde).

Die Bevölkerung der Gemeinde Kerns hat zwischen 1981 und Ende 2021 gemäss den Datengrundlagen des Bundesamtes für Statistik (BFS) um rund 2'200 Personen zugenommen. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Bevölkerung somit um rund 52 % gewachsen. Diese Zunahme liegt prozentual leicht über dem kantonalen Durchschnitt. Die Gemeinde Kerns verzeichnet seit 1981 eine mittlere jährliche Zuwachsrate von 1,1 %, welche knapp über der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Kantons von 1.0 % liegt.

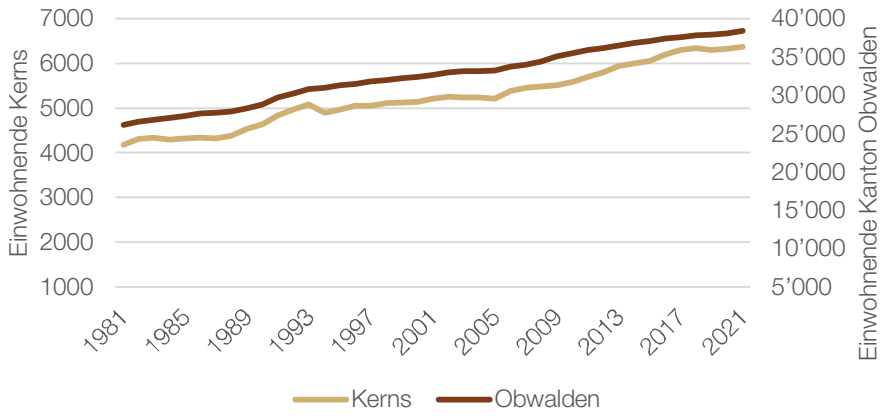

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung Kerns und Kanton OW, 1981 bis 2021 (© BFS 2022)

Prognose Bevölkerungsentwicklung

Der Kanton Obwalden hat als Grundlage für seine Richtplanung 2019 das mittlere Referenzszenario gemäss Bevölkerungsprognose des BFS gewählt. Für die Gemeinde Kerns wird dabei vom kantonal berechneten Wachstum für die nächste Planungsperiode ausgegangen. Dieses sieht zwischen den Jahren 2017 und 2032 eine Zunahme der Bevölkerungszahl um 650 Personen vor. Bezüglich der Entwicklung der Beschäftigung wird von der vereinfachten Annahme ausgegangen, dass sich das Beschäftigungswachstum bis ins Jahr 2040 analog dem Bevölkerungswachstum verhält. Ab dem Jahr 2017 hat das Wachstum im Vergleich zur bisherigen Entwicklung abgenommen. Gemäss Abb. 3 ist ersichtlich, dass sich das bisherige Wachstum weniger dem angenommenen Referenzszenario, sondern eher dem tiefen Szenario bis 2032 entspricht. Das starke Bevölkerungswachstum der letzten Jahrzehnte in der Gemeinde Kerns schwächt sich in den kommenden Jahren somit voraussichtlich weiter ab.

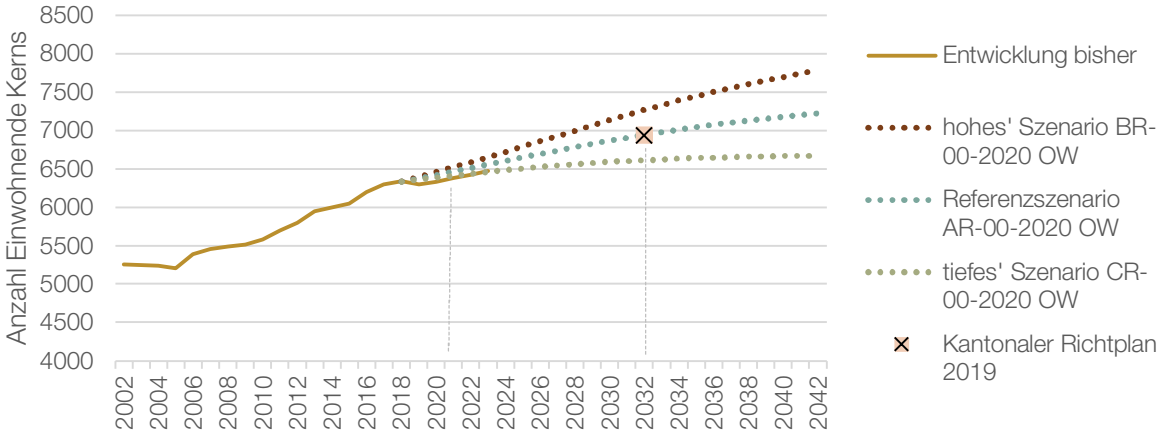

Abb. 3: Vergleich Bevölkerungsprognosen für die Gemeinde Kerns (Datengrundlage © BFS 2022, Richtplan OW 2019 Stand Genehmigung Bundesrat, Gesamtverkehrskonzept OW 2021)

Lenkung der Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung lässt sich über die Instrumente der Raumplanung teilweise lenken. Möglichkeiten zur Steuerung bestehen insbesondere über Ein- oder Auszonungen sowie die Förderung der Innenentwicklung. Ebenso massgebend sind jedoch die allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, welche Auswirkungen auf den Wohnflächenbedarf pro Kopf hat, sowie der Anteil an Zweitwohnungen.

Zweitwohnungen

Der Zweitwohnungsanteil der Gemeinde Kerns beträgt, gemäss Gemeinde-Datenblatt mit Stand vom 2. August 2021, 16 %. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (ZWG) gelten ab einem Zweitwohnungsanteil von 20 %. Die Gemeinde Kerns untersteht somit nicht dem Bundesgesetz über Zweitwohnungen.

Demographische Verteilung

Die Verteilung nach Altersklassen zeigt über die letzten 20 Jahre eine deutliche Veränderung in der ursprünglichen Bevölkerungspyramide, welche gesamtschweizerisch zu beobachten ist. Im Vergleich zur demogarfischen Verteilung des Kantons Obwalden, zeigt sich für die Gemeinde Kerns ein etwas höherer Anteil an Kindern und Jugendlichen.

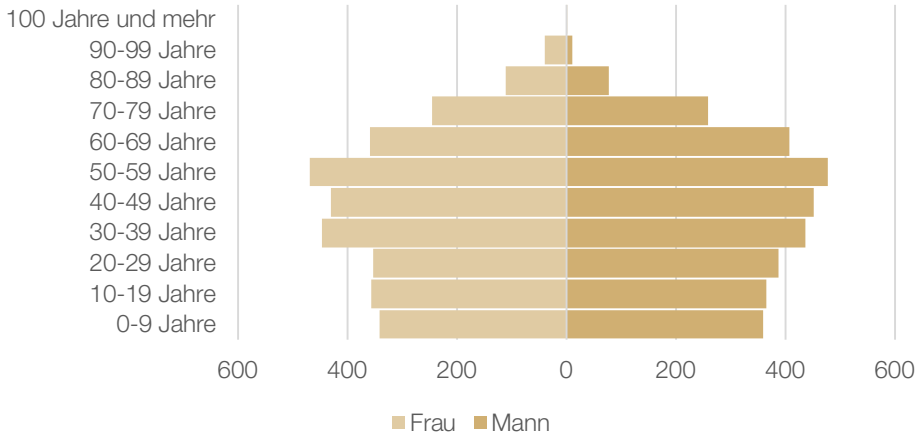

Abb. 4: Demographische Verteilung von Kerns im Jahr 2021, Verteilung auf Geschlechter gemäss kantonaler Statistik (© BFS 2022)

Die folgenden beiden Abbildungen zeigen den Bestand der Wohnungen in Kerns sowie im Kanton Obwalden, aufgeteilt nach der jeweiligen Bauperiode. Es zeigt sich, dass in Kerns die Anzahl neu gebauter Wohnungen mit jeder Bauperiode stetig gestiegen ist. Die meisten Wohnungen wurden in der letzten Bauperiode, zwischen 2001 und 2019 erstellt.

Wohnungsbestand unterteilt nach Bauperiode

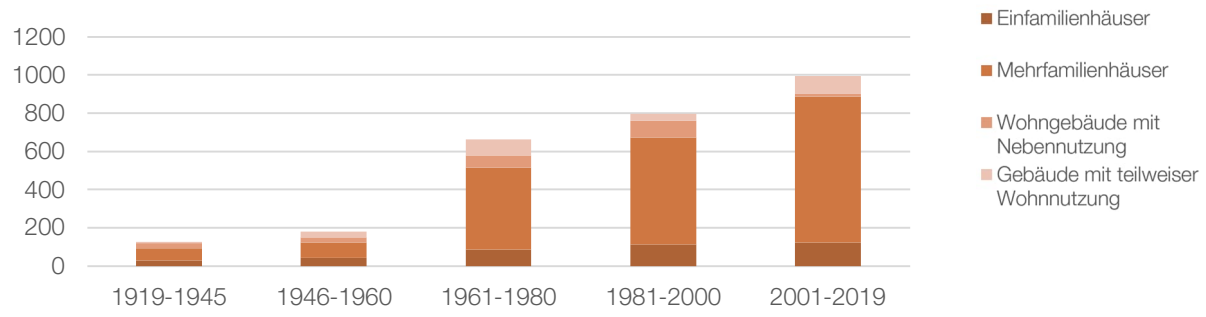

Abb. 5: Wohnungen in Kerns nach Bauperiode (Bestand), Stand 2019 (© BFS 2022)

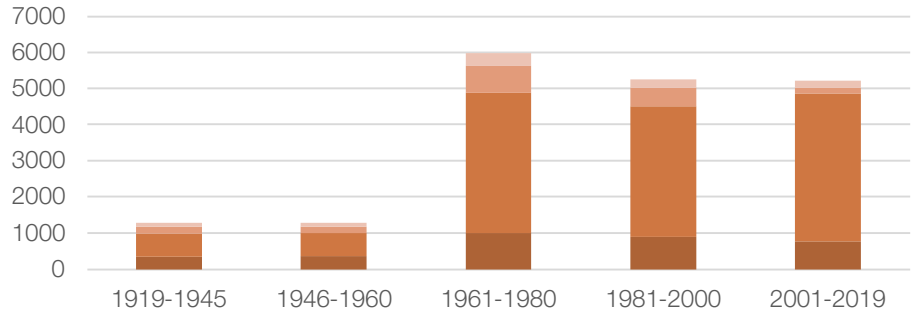

Abb. 6: Wohnungen in Obwalden nach Bauperiode (Bestand), Stand 2019 (© BFS 2022)

Der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch pro Person hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dies führt teilweise dazu, dass trotz einer anhaltenden baulichen Entwicklung die Personendichte kaum steigt. Der Wohnflächenverbrauch pro Person steigt im Verlauf des Lebens kontinuierlich an und liegt für die über 65-jährigen bei ca. 72 m^2 pro Person. Dies ist auf die Veränderung der Anzahl Personen pro Haushalt (Auszug Kinder) zurückzuführen. Er liegt im Kanton Obwalden leicht über dem schweizerischen Durchschnitt.

Wohnflächenverbrauch

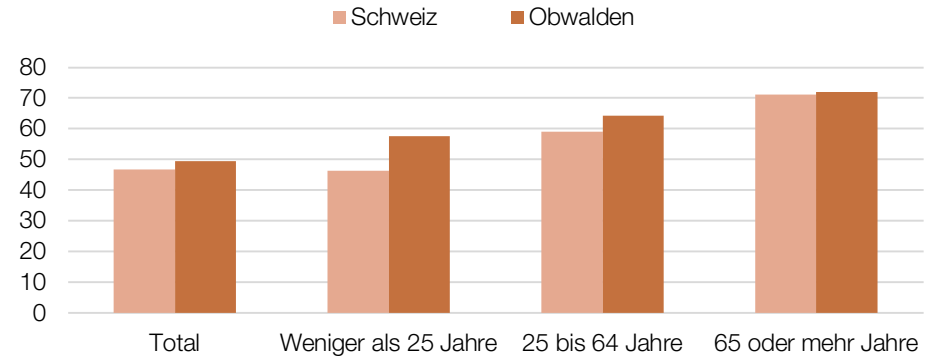

Abb. 7: Wohnflächenverbrauch pro Kopf, nach Alter, Stand 2021 (© BFS 2022)

Entwicklung Beschäftigte

Kerns besitzt im Vergleich zur Nachbargemeinde Sarnen sowie zur gesamtschweizerischen Statistik einen höheren Anteil an Beschäftigten im 1. Sektor (Land- und Forstwirtschaft) sowie im 2. Sektor (produzierendes Gewerbe). Die Hälfte der Anzahl Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) ist im 3. Sektor (Dienstleistungen) tätig. Im Jahr 2020 weist die Gemeinde Kerns eine Anzahl von total 501 Arbeitsstätten, 2475 Beschäftigten und 1801 Vollzeitäquivalenten auf. Im Jahr 2017 hat die Zahl der Beschäftigten ihren Höchststand und seither geringfügig abgenommen.

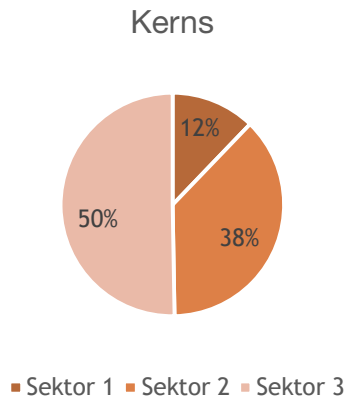

Abb. 8: Beschäftigte in Kerns nach Wirtschaftssektoren in Vollzeitäquivalenten, Stand 2020 (© BFS 2022)

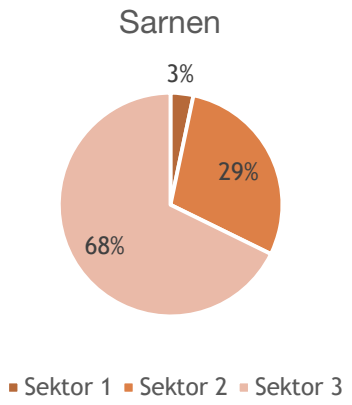

Abb. 9: Beschäftigte in Sarnen nach Wirtschaftssektoren in Vollzeitäquivalenten, Stand 2020 (© BFS 2022)

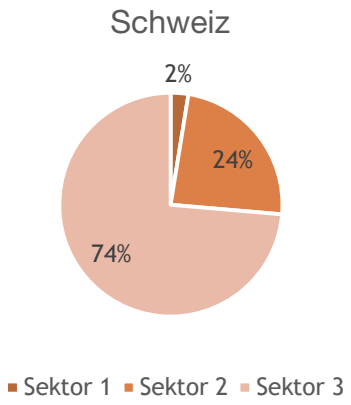

Abb. 10: Beschäftigte Schweiz nach Wirtschaftssektoren in Vollzeitäquivalenten, Stand 2020 (© BFS 2022)

Pendlerinnen und Pendler, Verkehrserzeugung

Die Pendlerstatistik des Bundes aus dem Jahr 2018 zeigt, dass in Kerns ein überwiegender Teil der arbeitenden Bevölkerung ausserhalb der Gemeinde tätig ist. 2'500 Wegpendlern stehen knapp 1'000 Personen Zupendler entgegen, ca. 1'100 Personen wohnen und arbeiten in Kerns. Die meisten Personen, die ausserhalb der Gemeinde arbeiten, pendeln innerhalb des Kantons Obwalden, davon rund 800 Personen nach Sarnen. Dieser Nahverkehr macht sich vor allem zu den Hauptverkehrszeiten auf der Sarner- und Dorfstrasse bemerkbar.

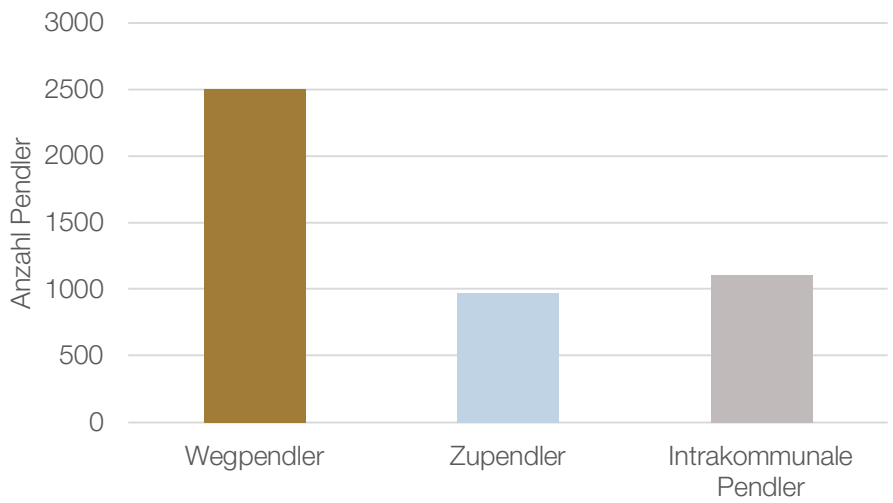

Abb. 11: Pendlerinnen- und Pendlerstatistiken Kerns für 2018 (© BFS 2018)

3.2. Ortskernentwicklung

3.2.1. Identität und Ortsbild

Entwicklung der einzelnen Ortsteile

Die Ortsteile Kerns, St. Niklausen und Melchtal haben sich aus landwirtschaftlichen und handwerklich genutzten Bauten seit dem Mittelalter über Jahrhunderte entwickelt.
Der Ortsteil Kerns hat sich erst ab den 1950-er Jahren stark in die Fläche entwickelt, das Gebiet Sand wurde ab den späten 1960-er Jahren mit gewerblicher Nutzung bebaut. Der Ortsteil Melchtal hat sich nur wenig in die Fläche entwickelt. Auf der Melchsee-Frutt ist neben der Alpwirtschaft auch eine intensive touristische Nutzung entstanden.

Bezug zur Landschaft

Trotz des starken Wachstums in den vergangenen rund 30 Jahren wird Kerns noch immer als «Dorf in der Landschaft» wahrgenommen. Die landschaftliche Einbettung ist Teil der Identität von Kerns.

Abb. 12: Landschaftliche Einbettung Dorf Kerns (eigene Aufnahme, 2022)

Strassenraum als Rückgrat

Die Entwicklung erfolgte vor allem entlang der übergeordneten Strassen. Insbesondere die Strassen im Ortskern haben eine «Rückgrat»-Funktion, wobei sich die Gebäude sowie die Erdgeschossnutzungen im Dorfkern zur Strasse ausrichten und den Strassenraum auch als Ort der Begegnung definieren, soweit dies nicht durch den Verkehr beeinträchtigt wird. Die ursprünglichen Strassen und Wege sind heute noch weitgehend erhalten und für die Identität von Kerns wichtig.

Abb. 13: Dorfstrasse Kerns Dorf (eigene Aufnahme, Juni 2023)

Analyse Gebäudealter

Für eine detailliertere Analyse des Dorfkerns wurde eine Übersicht der Gebäudealter mit Datengrundlagen der GIS-Daten AG erstellt:

Abb. 14: Kerns Dorf Baujahr der Gebäude, Grundlagedaten GWR Datenstand 2022

ISOS

Die beiden Ortsteile Kerns und Melchtal wurden im Rahmen der Erstellung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) in den 1980er Jahren aufgenommen und beurteilt. Die beiden Ortsbilder wurden danach aber nicht rechtsverbindlich ins ISOS aufgenommen. Folglich entfalten deren Ortsbildaufnahmen auch nicht die Rechtskraft im Sinne des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) und werden anlässlich der Revision des Bundesinventars nicht aktualisiert. Gemäss ISOS handelt es sich bei Kerns um ein sogenanntes «Verstädtertes Dorf» und bei Melchtal um einen «Spezialfall». Beide Ortsbilder sind von regionaler Bedeutung.

Die Dorfkernzone, die Zone St. Niklausen sowie die Freihaltezone Frutt nehmen als Grundnutzung in ihren Bestimmungen Bezug zum Schutz des Ortsbildes. Als überlagernde Fläche im Zonenplan bezweckt die Ortsbildschutzzone die Sicherung des Ortsbildes von regionaler Bedeutung in Kerns Dorf und Melchtal. Die Ortsbildschutzzone ist dabei nicht deckungsgleich mit der grundlegenden Dorfkernzone.

Ortsbildschutz

Die Gemeinde Kerns weist eine Reihe von schützens- oder erhaltenswerten Bauten auf. Für das Dorf Kerns sind 14 Objekte inventarisiert (gemäss orientierender Liste im Bau- und Zonenreglement), daneben sind weitere Bauten in den anderen Ortsteilen oder ausserhalb der Bauzone aufgeführt. Die Unterschutzstellung von Kulturobjekten von lokaler Bedeutung ist noch ausstehend.

Inventarisierte Bauten

Im Gemeindegebiet Kerns sind insgesamt sieben archäologische Schutzzonen ausgewiesen. Das Siedlungsgebiet betreffend ist einerseits die Schutzzone Pfarrkirche und Dorfkern sowie die Schutzzone in Wisserlen, welche die Zone für Sport- und Freizeitanlagen überlagert.

Archäologische Schutzzone

Kerns liegt an der alten Strassenverbindung von Stans nach Sarnen über Allweg – Ennetmoos. Diese ist auch Teil des schweizerischen Jakobswegs; mit dem Pilgerort Flüeli-Ranft befindet sich ein Höhepunkt dieses Weges in unmittelbarer Nähe.
Kerns verfügt über zahlreiche historische Verkehrswege von regionaler Bedeutung. Vom Ortskern aus verlaufen historische Verkehrswege sternförmig in die Landschaft. Bei den Verbindungen über St. Niklausen nach Flüeli-Ranft sowie entlang der grossen Melchaa bis zur Melchsee-Frutt sind Wege von historischer Bedeutung vorhanden.

Inventar der historischen Verkehrswege Schweiz (IVS)

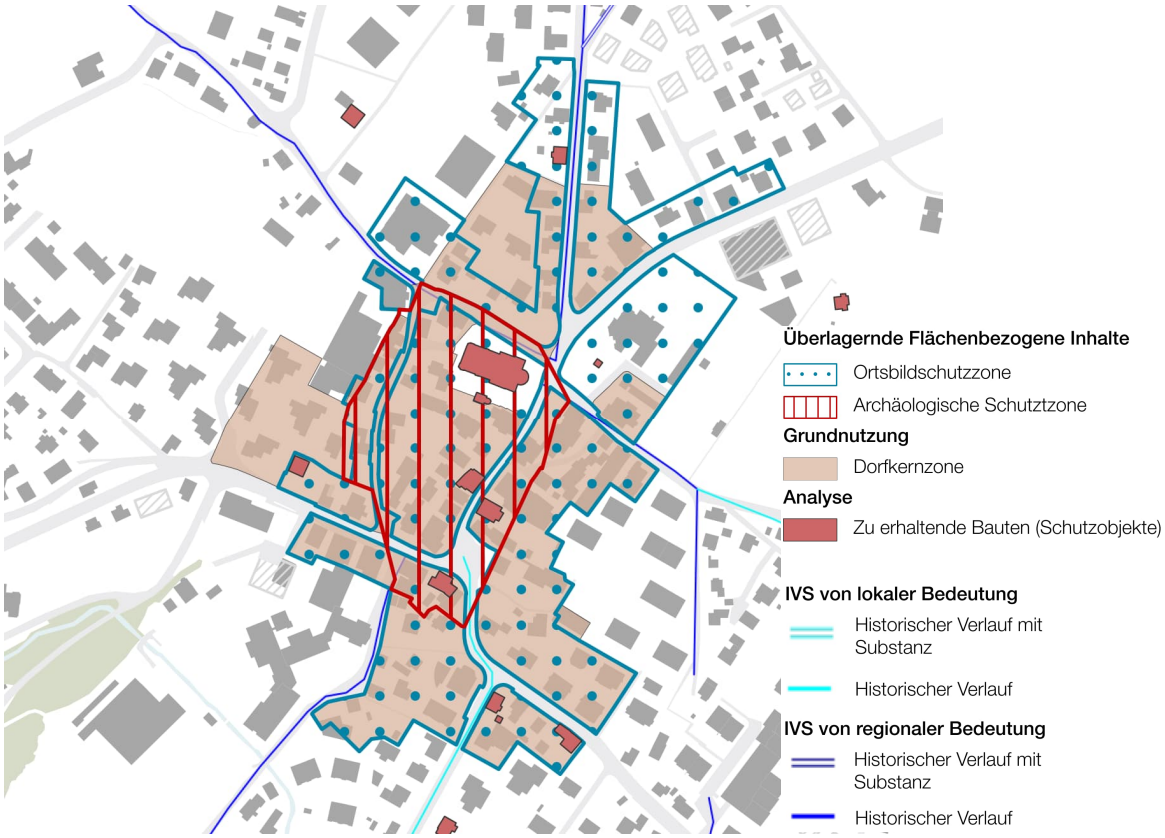

Abb. 15: Kerns Dorfkern Übersicht planungsrechtliche Vorgaben, 2022

Umgestaltung Strassenräume	Mit den beiden vorgesehenen Betriebs- und Gestaltungskonzepten (BGK) «Dorfkern Kerns» sowie «Unter- und Huwelgasse» sollen die Identität und das Ortsbild gestärkt werden. Die Strassenraumgestaltung und das Verkehrsregime werden aufeinander abgestimmt. Die Aufenthaltsqualität im Dorfkern soll erhöht werden. Der Strassenraum der Dorfstrasse wird von Fassade zu Fassade geplant, was zur Verbesserung der Gestaltung beitragen soll.
Melchtal	Der Ortsteil Melchtal hat einen Teil seines ursprünglichen Charakters bewahrt und ist bis heute von grossvolumigen Bauten (Kirche, ehem. Kloster, Juvenat, Hotel Alpenhof) geprägt. Diese werden jedoch teilweise nicht mehr genutzt.
Chance für die Entwicklung Dorf + Melchtal	Die (noch) bestehenden historischen Strukturen und Bauten in den Ortsteilen Kerns und Melchtal sind ein wichtiger Teil der Identität der Gemeinde Kerns. Es geht darum, dieses historische Erbe als Chance zu nutzen und für die Zukunft zu erhalten. Bauliche Anpassungen in den Ortskernen sind möglich, sie sollen aber als zeitgemässe Weiterführung einer baulichen Tradition verstanden werden. Ein weiterer Verlust von identitätsstiftenden Bauten (siehe Abschnitt Inventarisierte Bauten) soll möglichst vermieden werden. Die Gestaltung von Strassen und Aussenräumen soll die Identität und Gestaltung der Ortsteile unterstützen.

3.2.2. Nutzungen

Ortskern gleich Zentrum

Die Zentrumsfunktionen konzentrieren sich fast ausschliesslich innerhalb des Dorfkerns entlang der Dorfstrasse sowie entlang der Sarnerstrasse bis zum Kreisel Wijermatt. Der Ortskern bildet zugleich das Zentrum. Dienstleistungsbetriebe, Nutzungen des täglichen Bedarfs sowie Gastronomiebetriebe befinden sich in Gehdistanz innerhalb Kerns Dorf. In unmittelbarer Umgebung zum Dorfkern befinden sich öffentliche Einrichtungen wie die Schulanlage, die Bibliothek östlich der Pfarrkirche sowie die Betagtensiedlung Huwel. Historisch gewachsen aus dem ursprünglichen Handwerkerquartier an der Untergasse ist die Holzbau Bucher AG, welche direkt an die Dorfkernzone grenzt.

Stärkung des Dorfkerns

In Kerns sind keine publikumsintensiven Nutzungen für den täglichen Bedarf ausserhalb des Dorfes vorhanden, was sich positiv auf die Belebung und Stärkung des Ortskerns auswirkt, insbesondere in Anbetracht des weitaus grösseren Einkaufsangebotes der Nachbargemeinde Sarnen.

Abb. 16: Kerns Dorfkern Gebäude mit öffentlicher und/oder publikumsorientierter Nutzung, 2023

3.2.3. Öffentlicher Aussenraum

Wichtigste Aussenräume

Ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Aussenraums in Kerns Dorf bildet der Strassenraum der Dorfstrasse sowie jener der Sarnerstrasse im Bereich der Post und der Obwaldner Kantonalbank. Mit dem BGK «Dorfkern Kerns» wird die Aussenraumqualität insbesondere an der Dorfstrasse durch die Strassenraumgestaltung von Fassade zu Fassade verbessert. Es fehlt in Kerns allerdings ein eigentlicher Dorfplatz. Im Wissen darum hat die Gemeinde im Jahr 2022 das «Stumpelädeli» nördlich des Gasthauses Rose an der Dorfstrasse erworben. Es soll mittel- bis langfristig rückgebaut, die Parkplätze neu angeordnet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die benachbarte Raiffeisenbank ist bereit, diese Entwicklung mitzudenken. Mit der gemäss BGK vorgesehenen Verschiebung der Bushaltestelle «Post» (Fahrtrichtung Sarnen) ergibt sich ein Potenzial zur Gestaltung eines Platzes zwischen dem Gebäude der Kantonalbank und der ehemaligen Post (Kebab).

Weitere wichtige Aussenräume im und um den Ortskern bilden:

- Der Freiraum zwischen Bibliothek und Hotel Berg&Berg, östlich der Dorfstrasse;
- Der Platz westlich vor der Pfarrkirche an der Untergasse;
- Der Aussenraum der Betagtensiedlung Huwel;
- Die Anlage «Dossen Dorf» als Ort für Sport, Anlässe und Feste.

Die umliegende Landschaft mit den nahegelegenen Erholungsgebieten, bspw. im Kernwald bietet zudem ein attraktives Angebot an Spazier- und Wanderwegen, welches vom Dorf her leicht erreichbar ist.

3.3. Innenentwicklung

3.3.1. Herausforderungen

Innenentwicklung als Herausforderung

Die haushälterische Nutzung des Bodens und die Eindämmung des Verlustes an Kulturland sind zwei wichtige Ziele der schweizerischen Raumplanung. Diese können erreicht werden, wenn es gelingt, die künftige Entwicklung weitgehend innerhalb des bereits bebauten Siedlungsgebiets zu gewährleisten.

Raum⁺

Raum⁺ ist eine von der ETH Zürich entwickelte Methode zur Erhebung der Siedlungsflächenreserven über einen bestimmten Raum und wird von diversen Kantonen angewendet. Die Analyse beinhaltet sowohl die lokalen Ortskenntnisse durch Gemeindevertretende als auch den neutralen Blickwinkel von Externen. In Raum⁺ wird zwischen Baulücken, Aussenreserven und Innenentwicklungspotenzial unterschieden. Zudem werden Schwerpunktgebiete für die Innenentwicklung bestimmt. Diese umfassen grössere, bereits bebaute Gebiete, die sich speziell für die Innenentwicklung eignen. Dies betrifft in Kerns folgende Flächen:

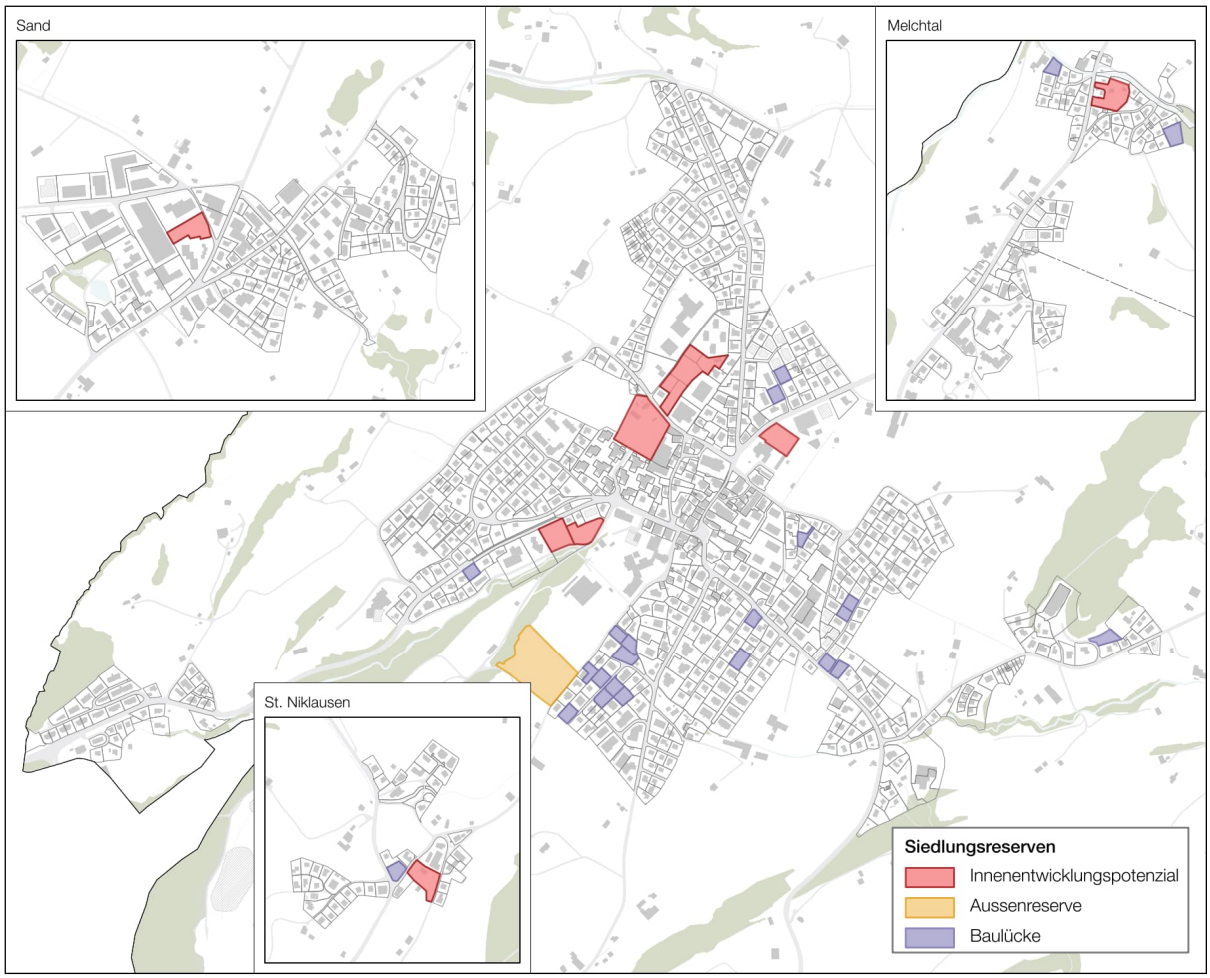

Abb. 17: Potentialtypen Innenentwicklung gemäss Raum⁺, Stand September 2024

3.3.2. Aussagen kantonaler Richtplan 2019

Mit der Revision des kantonalen Richtplans 2019 wurde auch das Siedlungsgebiet von Kerns angepasst (vgl. Abb. 18):

Auf der Melchsee-Frutt wurden seit dem Richtplan 2007 überbaute Gebiete neu dem Siedlungsgebiet (Ke2, Ke5), eine Fläche in Seenähe (Ke1) hingegen neu dem Landwirtschaftsgebiet zugewiesen.

Im Dorf Kerns wurden der Campingplatz und die angrenzenden Sport-/Tennisplätze (Ke10, Ke11) aus dem Siedlungsgebiet entlassen. Eine grosse Wiese talseits der Kirche (Ke4) wurde dem Grüngebiet zugewiesen. Für die Siedlungsentwicklung mit Schwerpunkt Wohnen steht neu eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche östlich des Friedhofs bzw. nahe des Dorfzentrums zur Verfügung (Ke8).

Im Ortsteil Sand wurde das bestehende Siedlungsgebiet für Gewerbe und Industrie nachgeführt (Ke3) und erweitert (Ke6, Ke7)

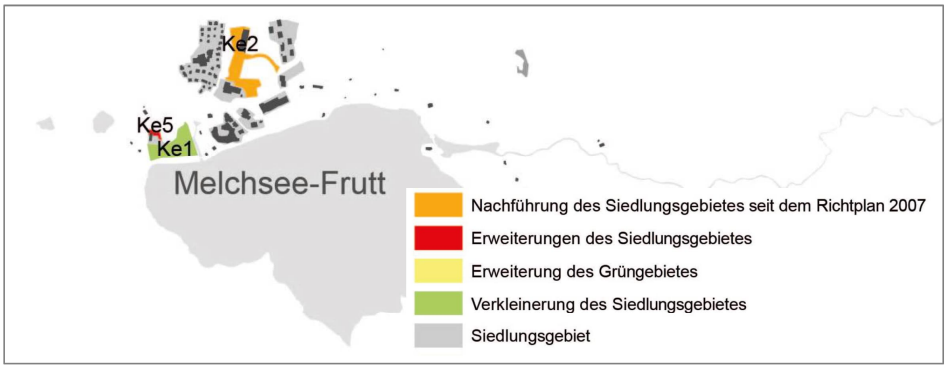

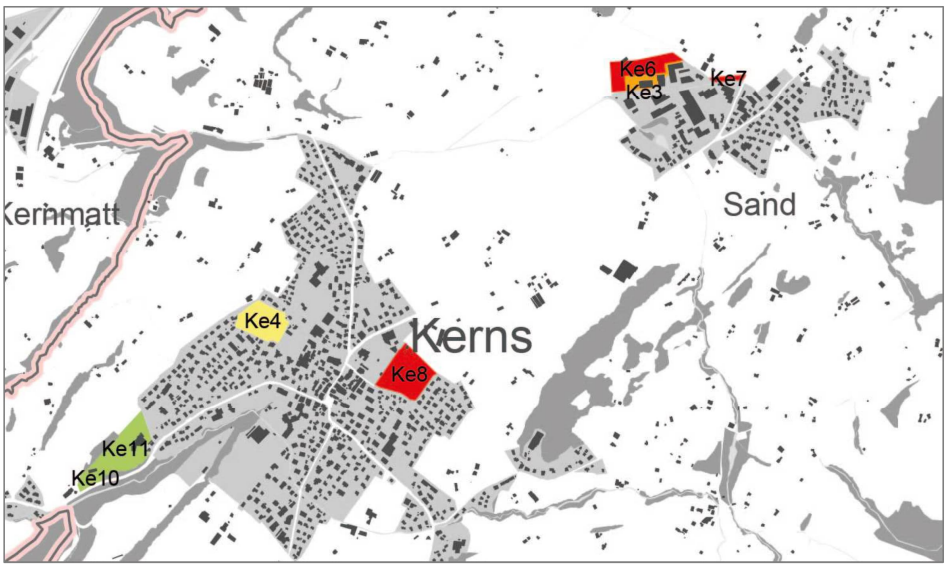

Gebiet	Charakteristik	Gebiet	Charakteristik
Ke1	Landwirtschaft (ehemals öffentliche Zone)	**Ke7**	Gewerbe, Industrie
Ke2	Sport- und Freizeitanlagen	**Ke8**	Wohnen
Ke3	Gewerbe, Industrie	**Ke9**	Wohnen, Gewerbe (liegt in St. Niklausen und ist auf Karte von Sachseln dargestellt)
Ke4	Grünflächen (ehemals Landwirtschaft)	**Ke10**	Grünflächen
Ke5	Öffentliche Zone	**Ke11**	Sport und Freizeitanlage / Camping
Ke6	Gewerbe, Industrie		

Abb. 18: Ausschnitte Siedlungsgebiet kantonaler Richtplan Obwalden, mit Legende (Quelle: Kanton Obwalden)

Über die im Richtplan enthaltenen Flächen sind konkrete Aussagen für die Entwicklung zu machen. Bei Bedarf sind die Festlegungen aus dem Richtplan kritisch zu überprüfen.

3.3.3. Entwicklung der Siedlungsteile

Kantonale Grundlagen

Gemäss der kantonalen Arbeitshilfe Masterplan vom 5. März 2020 werden die Siedlungsgebiete über alle Gemeinden des Kantons nach einheitlichen Kategorien analysiert. Ziel dabei ist es, ein kantonales Gesamtbild über die Eignung der Siedlungsteile für die Innenentwicklung zu erhalten.

Gemäss den Kantonalen Grundlagen wird das Siedlungsgebiet in folgende Kategorien unterteilt (vgl. Beilage 2: Masterplankarte):

«Gebiete mit landschaftlich angepasster Bautätigkeit»

Diese Gebiete umfassen insbesondere die landschaftlich exponiert gelegenen Siedlungsteile ausserhalb von Kerns Dorf, Sand und Melchtal, namentlich:

- Sport- und Freizeitanlage Dätschimatt
- Haltenstrasse
- St. Niklausen
- Durrenbach und Stöckalp
- Melchsee-Frutt

Grundsätze zur Weiterentwicklung

Bauten und Anlagen in Gebieten mit landschaftlich angepasster Bauweise dürfen das Landschaftsbild nicht stören und haben sich an der bestehenden Siedlungsstruktur zu orientieren. Aus-, Um- und Neubauten ordnen sich ihr unter.

«Gebiete mit kontinuierlicher Entwicklung der Bautätigkeit»

Diese Gebiete umfassen den grössten Teil des Baugebiets, insbesondere in den Gebieten Kerns Dorf, inkl. dem Quartier Foribach sowie die Ortsteile Sand und Melchtal.

Grundsätze zur Weiterentwicklung

Bauten und Anlagen in Gebieten mit kontinuierlicher Entwicklung sind in die ortsspezifische Siedlungsstruktur einzuordnen und sollen diese qualitätsvoll ergänzen.

«Historischer Ortskern»

Dies umfasst den historischen Ortskern von Kerns.

Grundsätze zur Weiterentwicklung

Bauten im historischen Ortskern sind im Einklang mit den prägenden und geschützten Bauten sowie deren Umgebung zu entwickeln und harmonisch in das Ortsbild einzufügen. Die Gemeinden formulieren ihre Absichten im Umgang mit inventarisierten Bauten sowie historischen IVS-Verkehrswegen.

Einteilung Siedlungsteile

Diesen unterschiedlichen Siedlungsteilen werden differenzierte Raumnutzer/innendaten hinterlegt, welche Aufschluss über das Einwohnerpotential innerhalb der Siedlung geben (Raumnutzer/innen = Einwohnende und Vollzeitäquivalente). Die Auswertung erfolgt anhand der Daten des kantonalen WebGIS-Tools. Die Daten der Bevölkerungsstruktur stammen vom BFS STATPOP mit Stand 2018. Die Daten der Beschäftigtenstruktur sind gemäss BFS STATENT vom Jahr 2020. Dies ergibt folgende Raumnutzer*innendichten pro Siedlungstyp (gegenübergestellt mit den Vorgaben des kantonalen Richtplans OW):

Siedlungstyp	Auswertung Kerns [Raumnutzer/innen (RN) / Hektare (ha)]	Vorgabe kant. Richtplan [Raumnutzer/innen (RN) / Hektare (ha)]
Gebiete mit landschaftlich angepasster Bautätigkeit	Rund 26 RN/ha	Max. *40* RN/ha
Gebiete mit kontinuierlicher Entwicklung	Rund 56 RN/ha	Mind. 47 RN/ha
Historische Ortskerne	Rund 93 RN/ha	Mind. 100 RN/ha

Tab. 1: Auswertung Raumnutzer/innendichten pro Siedlungstyp im Vergleich zu Vorgaben gem. Richtplan

Vergleich Raumnutzer/innendichte

Ein Vergleich mit den Vorgaben gemäss kantonalem Richtplan zeigt, dass die Dichte der Raumnutzer/innen in Kerns im Gebiet der landschaftlich angepassten Bautätigkeit innerhalb der kantonalen Vorgabe liegt. Für die Gebiete mit kontinuierlicher Bautätigkeit sowie die historischen Kerne macht der Kanton Minimalvorgaben, welche in Kerns für die Gebiete mit kontinuierlicher Bautätigkeit erreicht werden. Die Mindestdichte in den historischen Kernen wird knapp nicht erreicht. Eine Innenentwicklung in oder nahe den Ortskernen ist unter Beachtung der Baukultur zu prüfen. Zusammengefasst zeigt sich, dass sich die Nutzungsdichten in Kerns grundsätzlich mit den kantonalen Vorgaben decken.

Quartieranalyse

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage in den einzelnen Siedlungsteilen von Kerns wurde als Grundlage für diesen Masterplan zudem eine vertiefte Quartieranalyse erarbeitet. Das Gemeindegebiet wurde dabei in 14 Quartiere unterschieden. Anhand dieser Quartieranalyse werden u.a. räumliche Aussagen zur Bevölkerungsdichte sowie deren Verteilung gemacht. Zudem werden Stärken, Schwächen sowie Quartiertypisches herausgeschält.

3.3.4. Gebiete mit Vertiefungspotential

Gebiete mit Vertiefungspotential

Gemäss kantonalen Vorgaben sind im Analyseplan zudem «Gebiete mit Vertiefungspotential» zu bezeichnen. Diese umfassen grössere, zusammenhängende Flächen, welche zur Entwicklung der Gemeinde in den kommenden 15 bis 20 Jahren einen wesentlichen Beitrag leisten können. Es gilt dabei, öffentliche Interessen einzubringen und eine qualitative, gesamtheitliche Entwicklung der jeweiligen Flächen in die Wege zu leiten. Aus der oben beschriebenen Quartieranalyse und den Diskussionen innerhalb der Ortsplanungskommission sind dabei die nachfolgend aufgeführten «Gebiete mit Vertiefungspotential» hervorgegangen:

	Gebiet	Besondere Nutzungseignung
1	Wijermatt	Wohnen und Gewerbe
2	Dorfzentrum	Handel, Wohnen, Aufenthalt
3	Feldli	Wohnen
4	Arli	Wohnen und Gewerbe
5	Sand	Industrie und Gewerbe

Tab. 2: Gebiete mit Vertiefungspotential und deren besondere Nutzungseignung

3.4. Wohnen

3.4.1. Preisgünstiger Wohnraum

Günstiger Wohnraum in Kerns

Preisgünstiger Wohnraum ist in Kerns insbesondere in den Quartieren «Boll» an der Hobielstrasse 22 – 28 sowie im Quartier «Feldli» an der Hofstrasse vorhanden. Die Liegenschaft an der Hobielstrasse ist im Eigentum der Teilsame Dorf der Korporation Kerns.

Generell ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Obwalden für Familien und Angestellte im Tourismussektor schwierig. Aufgrund des relativ jungen Baubestands in Kerns besteht ein vergleichsweise geringer Anteil an älterem, preisgünstigem Wohnraum.

Vergleich Wohnpreise Obwalden

Das Niveau der Eigentumspreise ist im Kanton Obwalden generell hoch. Seit 1998 haben sich die Preise verdoppelt, wobei Teuerung und Alterung der Bauten nicht berücksichtigt sind. Gemäss dem Eigenheimindex der Obwaldner Kantonalbank (OKB) vom Mai 2022 wird das Preisniveau der Obwaldner Gemeinden einerseits für Einfamilienhäuser und für Eigentumswohnungen verglichen. Die Gemeinde Kerns zählt zu den Gemeinden mit etwas moderaterem Preisniveau.

3.4.2. Altersgerechter Wohnraum

Gutes Angebot vorhanden

Für Betagte und Pflegebedürftige steht mit der Betagtensiedlung Huwel ein gutes Angebot zur Verfügung. Die erst kürzlich im Jahr 2022 erweiterte Betagtensiedlung verfügt über zahlreiche Altersmietwohnungen sowie Pflegezimmer. Insgesamt verfügen die drei Häuser über 70 Mietwohnungen (Stand: Februar 2023). Die Wohnungen sind für selbstständige Senior*innen konzipiert. Der Dorfkern sowie die Bushaltestelle «Post», welche mit dem BGK gemäss BehiG ausgebaut werden soll, liegen in Gehdistanz.

Abb. 19: Luftaufnahmen Betagtensiedlung Huwel © Betagtensiedlung Huwel

3.5. Arbeiten

Kommunales Arbeitsplatzgebiet «Sand»

Das Arbeitsplatzgebiet «Sand» mit gleichnamiger Ortsbezeichnung wird gemäss kantonalem Richtplan als kommunales Arbeitsplatzgebiet definiert. Im Gebiet befindet sich ein wesentlicher Teil des zweiten Wirtschaftssektors (produzierendes Gewerbe) der Gemeinde Kerns.

Im und um den Dorfkern

Der Dorfkern weist nicht nur die höchste Einwohnerdichte, sondern auch die höchste Beschäftigtendichte auf. Zumeist handelt es sich um Dienstleistungs- sowie Detailhandelsbetriebe. Neben der zum Dorfkern angrenzenden Holzbau Bucher AG mit den Abteilungen Zimmerei, Schreinerei und Fensterbau, sowie dem Elektrizitätswerk Obwalden EWO zeichnet sich auch die Betagtensiedlung Huwel mit rund 60 Mitarbeitenden und die Schule Kerns als wichtige lokale Arbeitgeberin aus.

Mischnutzungen

In Kerns befinden sich mehrere Wohn- und Gewerbezonen (sog. Mischzonen). Die grössten dieser Mischzonen liegen angrenzend zur Industriezone im Ortsteil Sand sowie südlich des Ortskerns entlang der Flüelistrasse. Weitere Mischzonen befinden sich angrenzend zur Sarnerstrasse im Quartier «Boll», im «Breiteli» an der Melchtalerstrasse sowie in der Sagenmatt angrenzend zur Kägiswilerstrasse.

Korporation als wichtige Arbeitgeberin

Die Korporation Kerns und die Alpgenossenschaft Kerns ausserhalb der steinernen Brücke (a.d.st. Brücke) sind zwei eigenständige Organisationen, die vom Korporations- und Alpgenossenrat in Personalunion geführt werden. Die Korporation Kerns ist Grundeigentümerin von fast 30% der Gesamtfläche der Gemeinde Kerns, wobei die gesamte Landfläche in elf Teilsamen eingeteilt wird, welche für die entsprechenden Landteile das Bewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Nutzungsrecht haben. Neben ihrer Bedeutung als Landgeberin, ist die Korporation für die Kernser Bevölkerung eine wichtige Arbeitgeberin. Zu den Betrieben der Korporation gehören:

- Forst Kerns
- Kleinkraftwerke EWK
- Kulturland und Liegenschaften

- Sportbahnen Melchsee-Frutt
- Sportcamp Melchtal
- Stabstellen

Die Alpgenossenschaft a.d.st. Brücke verfügt über die Ämter der Alpenverwaltung sowie die Wasserversorgung der Melchsee-Frutt.

Resultate aus der Gewerbeumfrage

Aus der im Frühjahr 2023 durchgeführten Umfrage bei den ortsansässigen Betrieben gingen insbesondere folgende Themen und Kritikpunkte hervor:

- Einzelnen Betrieben steht zu wenig Baulandreserve für ihre Entwicklungsbedürfnisse zur Verfügung
- Für eine allfällige Umsiedlung käme das Arbeitsplatzgebiet Sand bei einigen Betrieben in Frage. Das Industriegebiet Sand ist jedoch praktisch vollständig bebaut, Reserven und Um- oder Neunutzungen kommen für einzelne Grundstücke allenfalls mittel- bis langfristig in Frage.
- Die bestehende Erschliessung des Industriegebiets ab der Stanserstrasse wird als ungenügend erachtet. Bei einer möglichen Erweiterung des Industriegebiets ist dies zu berücksichtigen.
- In Mischzonen, namentlich der Zone im Gebiet Arli entlang der Flüelistrasse, bestehen Konflikte zwischen Gewerbebetrieben und Anwohnenden bezüglich Emissionen.

Entwicklungseinschränkungen

Entwicklungseinschränkungen befinden sich einerseits in Kerns Dorf aufgrund fehlenden Raums für Erweiterungen. Andererseits sind im Arbeitsplatzgebiet Sand nahezu alle Freiflächen bebaut. Des Weiteren besteht in den Mischzonen die Tendenz zur Verdrängung von Gewerbenutzungen durch die Zunahme von Wohnnutzung.

Langfristige Erweiterung des Siedlungsgebietes mit neuer, verbesserter Erschliessung des Industriegebiets Sand

Statt der im Richtplan 2019 definierten Erweiterungsfläche «Ke6» (vgl. Abb. 18) wird eine Entwicklung des Gebiets Sand zwischen Stanser- und Neumattstrasse als langfristige strategische Option in Betracht gezogen. Diese Fläche eignet sich insbesondere für gewerbliche sowie öffentliche Nutzungen und bietet zugleich die Möglichkeit, die verkehrliche Erschliessung des Gebiets zu verbessern.

3.6. Verkehr und Mobilität

3.6.1. Gesamtverkehrskonzept Obwalden

GVK Obwalden

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) von Obwalden, welches vom Regierungsrat am 9. November 2021 festgelegt wurde, enthält verschiedene Massnahmen in den Bereichen motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (öV) sowie Velo- und Fussverkehr.

Massnahmen betreffend motorisiertem Individualverkehr (MIV):

- Sanierung und Aufwertung der Ortsdurchfahrt Kerns
- Ausbau der Melchtalerstrasse
- Bauliche Anpassungen der Strasse zwischen Melchtal und Stöckalp
- Melchsee-Frutt Leitsystem Information Parkierung
- Alternativen für «Überlaufplatz» Parkierung Stöckalp

Massnahmen betreffend öffentlichem Verkehr (ÖV):

- Ausbau Grundangebot Bus zu Halbstundentakt Sarnen-Kerns bis Mitternacht
- Neue öffentliche Veloabstellanlage bei Umsteigepunkt Bushaltestelle «Post»

Massnahmen betreffend Veloverkehr:

- Korridor zur Klärung der Linienführung der kantonalen Veloroute zwischen Sarnen über Kerns bis zum Kanton Nidwalden

3.6.2. Kommunaler Verkehrsrichtplan Kerns

Im Jahr 2014 lag der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Kerns inkl. kommunaler Richtplan für das Fusswegnetz öffentlich auf. Aus ressourcentechnischen Gründen verzögerte sich die Weiterbearbeitung und schlussendlich wurde das Verfahren gestoppt. Mittlerweile ist der Verkehrsrichtplan mindestens im Bereich des Dorfes Kerns überholt und durch das BGK abgelöst worden. Der kantonale Wanderwegrichtplan wurde neu erlassen und die Wanderwegrouten angepasst.

3.6.3. Betriebs- und Gestaltungskonzepte

Mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) soll geprüft werden, wie der Strassenraum organisiert und gestaltet werden kann, damit die verkehrliche Funktion der Strasse gewährleistet bleibt, aber auch die Sicherheit und Aufenthaltsqualität im Dorfkern verbessert werden kann.

BGK Dorfkern Kerns

Das BGK Dorfkern Kerns deckt folgende Projektziele ab:

- Die Verkehrssicherheit für FussgängerInnen und Velofahrende ist verbessert
- Der motorisierte Individualverkehr hat weniger Stausituationen
- Die Bushaltestellen sind richtig positioniert und erfüllen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Die Aufenthaltsqualität im Dorfkern ist erhöht
- Die Lärmgrenzwerte sind eingehalten und die erforderlichen Massnahmen dafür sind definiert
- Strassenraumgestaltung und Verkehrsregime sind aufeinander abgestimmt

Abb. 20: Bearbeitungsperimeter des BGK Dorfkern Kerns ©AKP Verkehrsingenieur AG

Um eine einheitliche Strassenraumgestaltung im Dorfkern von Kerns zu erreichen, damit eine sichere Fuss- und Veloverkehrsverbindung gewährleistet werden kann und damit frühzeitig Schnittstellen mit der Kantonsstrasse geklärt werden können, wurde durch die Gemeinde Kerns im Mai 2022 ein BGK für die

Gemeindestrassen Huwel- und Untergasse gestartet. Um den Abstimmungsbedarf im BGK Dorfkern zu berücksichtigen, wurde mit dem Abschluss des BGK Dorfkern zugewartet, bis die Ergebnisse des BGK Huwel- und Untergasse vorlagen.

BGK Unter- und Huwelgasse

Das BGK Unter- und Huwelgasse setzt bei folgenden Handlungsschwerpunkten an:

- Sicherstellung der Schulweg- und Fussverkehrssicherheit
- Sichere Gestaltung des Knoten Huwelgasse / Untergasse für alle Verkehrsteilnehmenden unter Berücksichtigung des Werk- und Lastwagenverkehrs
- Optimierung der Anordnung der Parkfelder beim Kirchenvorplatz mit Schaffung von Aufenthaltsqualitäten

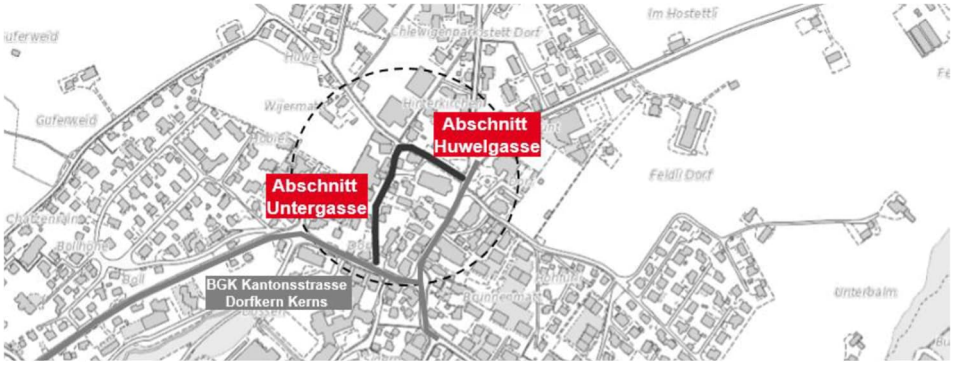

Abb. 21: Bearbeitungsperimeter des BGK Unter- und Huwelgasse ©AKP Verkehrsingenieur AG

3.6.4. Öffentlicher Verkehr

Busverbindungen

Der öffentliche Verkehr in Kerns orientiert sich zum Bahnhof Sarnen. Insgesamt profitiert Kerns von drei Postauto-Linien.

Linie Nummer	Strecke	Grundtakt	Takt Hauptverkehrszeit
312	Stans – Sarnen	60 min	30 min
341	Sarnen – Kerns Sand	30 min [2] 60 min [3]	30 min
343	Sarnen – Melchtal – (Stöckalp[1])	60 min	60 min

Tab. 3: Busangebot Kerns ([1] saisonabhängig / [2] Kerns, Post / [3] Kerns, Sand)

Die Melchsee-Frutt ist mit der Gondelbahn ab Stöckalp in der Sommer- und Wintersaison erreichbar. Im Winter verkehren kursmässige Direktkurse am Wochenende und in der Ferienzeit. Durch das Angebot des Snow'n'Rail der SBB ist die Fahrt mit dem ÖV in den Skipass integriert.

3.6.5. Motorisierter Individualverkehr

Bedeutung

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist nach wie vor der wichtigste Verkehrsträger der Gemeinde Kerns. Dies betrifft insbesondere den Freizeit- und den Pendelverkehr.

Verkehrsbelastung Ortskern

Gemäss BGK Dorfkern Kerns weist die Dorfstrasse im Ortskern eine Verkehrsbelastung von rund 8'300 Fahrzeugen im durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) auf. Auf dem Abschnitt der Sarnerstrasse ausgangs des Ortskerns sind es mit einem DTV von 12'000 Fahrzeugen rund 50 % mehr als auf der Dorfstrasse. Die Zufahrt Melchtal weist im Abschnitt auf der Melchtalerstrasse zwischen Kreisel und Flüelistrasse einen DTV von 5'700 Fahrzeugen auf. Auf der Stanserstrasse westlich vor dem Ortseingang Sand beträgt die Verkehrsbelastung, gemäss GVK Obwalden, 6'000 Fahrzeuge DTV.

«Hausgemachter» Verkehr

Ein Grossteil der Verkehrsbelastung im DTV ist auf den gemeindeeigenen Verkehr zurückzuführen. Dazu kommen Anteile des Durchfahrtsverkehrs von Stans und Flüeli-Ranft. Der zusätzliche Freizeitverkehr, insbesondere die Spitzenbelastungen durch den Tagestourismus der Melchsee-Frutt, ist bei den oben genannten Verkehrsbelastungen nicht abgebildet.

Umgestaltung Strassenräume BGK

Gemäss dem BGK Dorfkern Kerns wird in den Abschnitten „Dorfkern“, „Zufahrt Melchtal“ und „Zentrum“ ein zusammenhängender und erkennbarer Zentrumsbereich, welcher die Strassennebenräume miteinbezieht und auf die vorliegenden Nutzungen abgestimmt ist, angestrebt. Um die Erkennbarkeit des zusammenhängenden Zentrumsbereichs zu verbessern, sollen möglichst einheitlich gestaltete Strassenquerschnitte verwendet werden. Nebst den gestalterischen Elementen kann die Erkennbarkeit des Zentrumsbereichs zusätzlich mit einer auf die Situation angepassten Signalisation der Geschwindigkeit verstärkt werden.

Der Abschnitt „Zufahrt Sarnen“ unterscheidet sich aufgrund der Nutzung und Bebauung stark vom Zentrumsbereich, die verkehrlichen Ansprüche stehen gegenüber den gestalterischen Ansprüchen im Vordergrund. Ein besonderes Augenmerk wird auf eine sichere und komfortable Veloverkehrsführung gelegt.

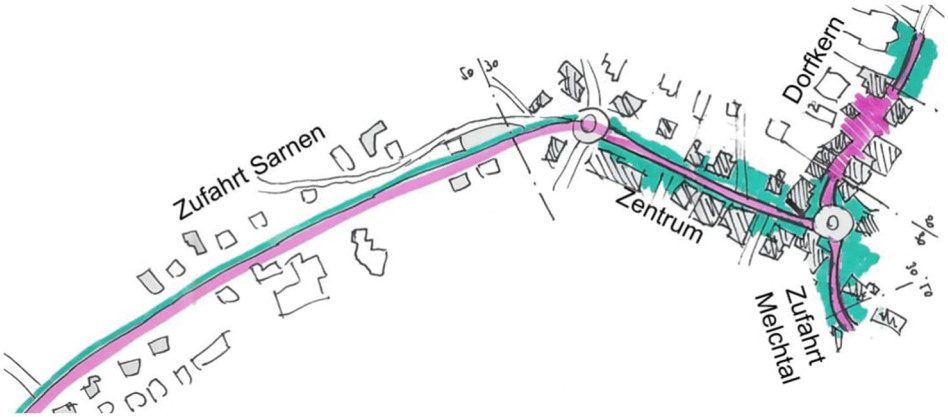

Abb. 22: Grobkonzept BGK Kerns ©AKP Verkehrsingenieur AG

Verkehrserschliessung Industriegebiet Sand

Die Erschliessungssituation im Arbeitsplatzgebiet Sand wurde zum einen in der Gewerbeumfrage im Frühjahr 2023 kritisiert und ist seit der Zonenplananpassung im Jahr 2011 ein Thema.

Im Erschliessungsnachweis zur Zonenplananpassung 2011 (vgl. Abb. 23) wurde aufgezeigt, dass bei einer 2. Etappe der Einzonung der Industriezone die Erschliessung über den Knoten Eingangs Sand (von Stans herkommend) zu erfolgen hätte. Der Regierungsrat hielt in seinem Beschluss vom 4. April 2011 fest, dass bei einer künftigen Erweiterung der Bauzone die Grundsätze für nötige Massnahmen zur Erschliessung mit diesem Erschliessungsnachweis ebenfalls vorliegen würden.

Im Planungsbericht zur Teilrevision 2015 wurde bezüglich der Erschliesssung folgendes festgelegt und mit demselben Erschliessungsnachweis wie im Jahr 2011 gearbeitet: *«Aufgrund der flächengleichen Auszonung wie Einzonung der Industriezone am gleichen Standort genügt die bestehende Erschliessung auch noch für die Betriebserweiterung der Firma BAK. Der vom Kanton bei der Genehmigung des letzten Teilzonenplan Sagenried geforderte Ausbau der Erschliessung ist noch nicht notwendig. Das Erschliessungsprogramm, das mit der Ortsplanungs-Revision von 2010 genehmigt wurde, behält seine Gültigkeit».*

Der Regierungsrat hielt bei der Genehmigung der Teilrevision 2015 im Beschluss vom 11. August 2015 zum Thema Verkehr fest: *«Für die weitere künftige Entwicklung des Gebietes Sand ist die Erschliessung über die Industriestrasse zur Kantonsstrasse mit einer entsprechenden Gestaltung des Knotens in Betracht zu ziehen. Die Gestaltung dieses Knotens mittels Bau eines Verkehrskreisels würde auch das Eingangstor zum Ortsteil Sand bilden, welches auch zur Verkehrsberuhigung beitragen würde.»* Folglich ist bei einer zukünftigen Entwicklung des Gebiets das Erschliessungsprogramm im Hinblick auf eine zunehmende Verkehrsbelastung zu überarbeiten und anzupassen.

Bei der Realisierung der Industriezone im Jahr 2011 musste auch die Zufahrt quer durch das Areal der Garage Windlin optimiert werden. Insbesondere die Einfahrt musste vergrössert werden. Die Garage Windlin hat damals Hand geboten, es wurde jedoch von Seiten der Gemeinde versichert, dass bei der nächsten Erweiterung die Realisierung des Knotens in Angriff genommen werde.

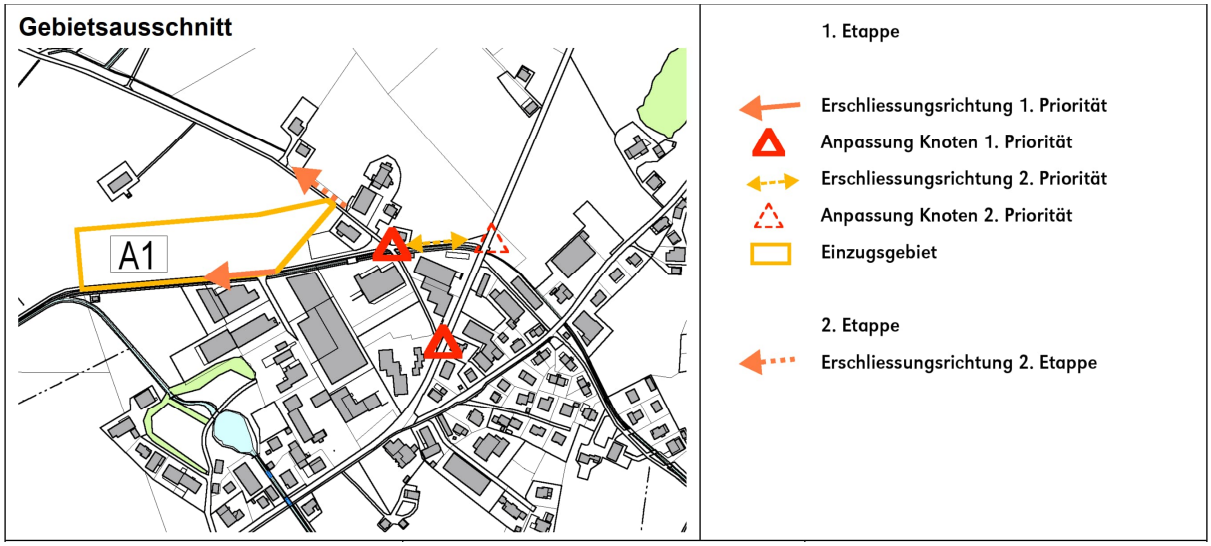

Abb. 23: Erschliessungsnachweis Arbeitsplatzgebiet Sand (öffentliche Auflage vom Juni 2010)

Freizeitverkehr (Frutt)

Im GVK Obwalden bildet die Erschliessung der touristischen Intensivgebiete Engelberg, Melchsee-Frutt und Pilatus einen Schwerpunkt. Insgesamt zeigt sich,

dass die Auslastung der Strassen und des ÖV an Durchschnittstagen verkraftet werden kann. Das Hauptproblem sind die konzentrierten Rückfahrten von Tages- und Wochenendgästen an schönen Wintertagen, insbesondere an Wochenenden und im Zeitraum von Weihnachten bis nach Neujahr.

Parkierung

Aufgrund der touristischen Ausrichtung von Kerns durch die Melchsee-Frutt muss ein entsprechendes Parkplatzangebot zur Verfügung gestellt werden. Kerns verfügt deshalb über grössere, öffentliche Parkierungsflächen in den Bereichen der Talstation Stöckalp. An Spitzentagen in der Wintersaison reicht das Angebot an Parkfeldern bei der Talstation nicht aus. An diesen Tagen wird auf einem angrenzenden Feld in der Alpwirtschaftszone eine «Überlaufparkierung» organisiert. Das Parkieren auf dem Überlaufparkplatz führt teilweise zu Problemen mit dem instabilen Untergrund (Einsinken von Autos).

Grössere öffentliche Parkierungsmöglichkeiten im Dorf Kerns befinden sich beim Gemeindehaus, vor der Dossenhalle sowie vor der Pfarrkirche. An Spitzenzeiten sind nicht nur die Parkplätze bei der Talstation Stöckalp sondern auch die Parkplätze im Dorf von Kerns besetzt. Die Parkierungsmöglichkeiten im Dorf werden dabei gerne von Einheimischen genutzt, um von dort auf das Postauto zur Stöckalp umzusteigen.

Plafonierung

Parkplätze bei den Bergbahnen sind gemäss Handlungsanweisung D5-2 im kantonalen Richtplan 2019 zu plafonieren. Saisonal verfügbare Parkplätze ("Notparkplätze") sind dabei einzurechnen. Die Rahmenbedingungen (u.a. zur Plafonierung der Anzahl Parkplätze) wurden anlässlich des Baubewilligungsverfahrens der neuen Gondelbahn Stöckalp-Melchseefrutt festgelegt. Dies gestützt auf einem Umweltverträglichkeitsbericht sowie einem Verkehrskonzept der Teilrevision Stöckalp Melchsee-Frutt (RRB Nr. 369, 07.02.2012).

3.6.6. Veloverkehr

Im Kanton Obwalden ist der Kanton für die Planung und Realisierung der Veloverkehrsanlagen zuständig. Das aktuelle Radroutenkonzept des Kantons Obwalden stammt aus dem Jahr 1996. Zusätzlich zum Radroutenkonzept wurden im Jahr 2011 Vorstudien für die Infrastruktur auf den verkehrstechnisch wichtigsten Strecken Sarnen – Kägiswil – Alpnach sowie Sarnen – Kerns – Sand – Kanton Nidwalden erstellt. Für die Abschnitte Sarnen – Kerns und Sand – Ennetmoos (NW) wurden diese Studien konkretisiert bzw. weiterbearbeitet. Gleichzeitig werden im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrten ebenfalls Verbesserungen für den Veloverkehr untersucht. In Kerns werden die Verbesserungen der Ortsdurchfahrten für den Veloverkehr mit den BGK «Dorfkern» sowie «Unter- und Huwelgasse» erreicht. Die nachfolgende Grafik aus dem Bericht des BGK «Dorfkern» zeigt die aktuellen Veloplanungen (Stand: 2022) auf der Verbindung Sarnen – Kerns – Nidwalden.

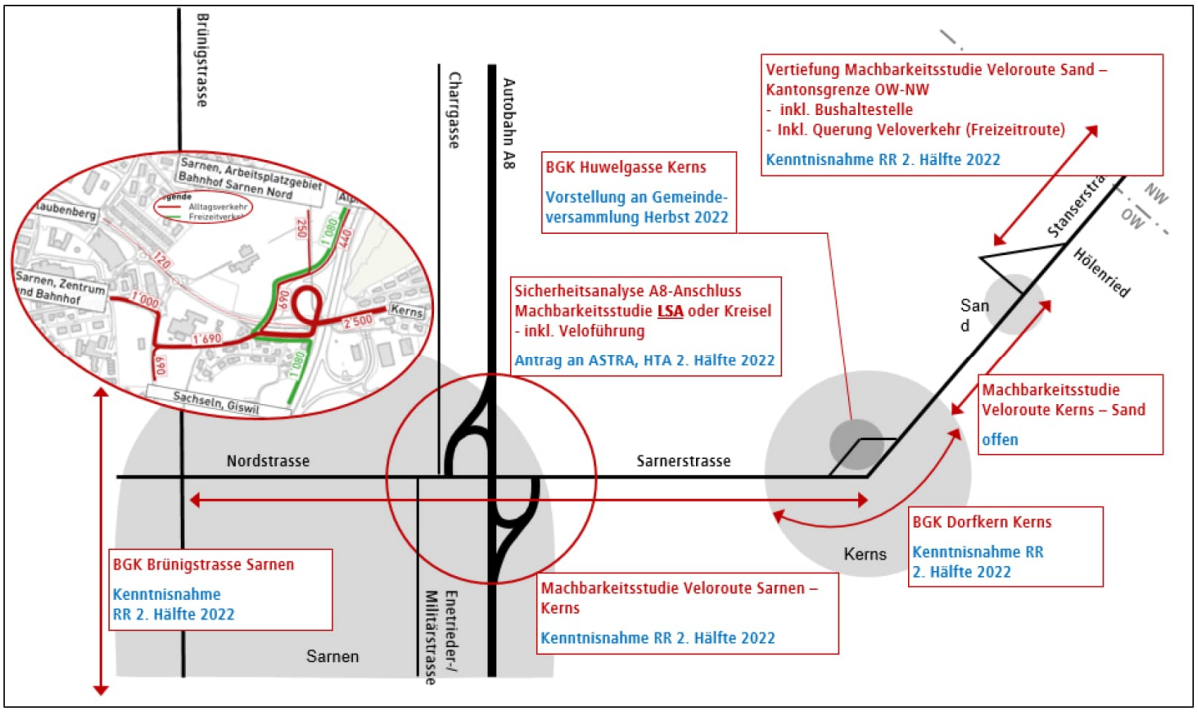

Abb. 24: Überblick Veloplanungen (Stand: 2022) Sarnen – Kerns – Sand – Nidwalden ©AKP Verkehrsingenieur AG

Alltagsverkehr

Das nahgelegene Kantonszentrum Sarnen macht das Velo in Kerns zum attraktiven Verkehrsmittel. Mit dem Ausbau der Veloinfrastruktur auf dieser Strecke wächst die zukünftige Bedeutung des Veloverkehrs deutlich. Aufgrund der Höhendifferenz der beiden Orte bilden E-Bikes eine attraktive Option. Mit dem BGK «Dorfkern» wird der Abschnitt «Zufahrt Sarnen» mit Augenmerk auf die Verbesserung der Veloinfrastruktur geplant. Dabei soll eine Kernfahrbahn mit einseitigem Velostreifen in Fahrtrichtung Kerns sowie die gemeinsame Nutzung eines Fuss- und Veloweges in Richtung Sarnen zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Für den Umstieg vom Velo auf den Bus bei der Bushaltestelle «Post» werden heute die Veloabstellplätze bei der Schule benutzt. Diese Abstellplätze sind jedoch nicht für diesen Zweck gedacht. Mit dem BGK «Dorfkern» sind mehrere neue Veloabstellanlagen um die Bushaltestelle geplant, welche zur Funktion des Umsteigepunktes von Kerns beitragen.

Die Untergasse bildet eine attraktive und direkte Schulwegverbindung für den Fuss- und Veloverkehr. Die Konfliktpunkte am Knoten Unter- und Huwelgasse sowie mit der Querung der Sarnerstrasse werden mit den BGKs «Unter- und Huwelgasse» sowie «Dorfkern» entschärft.

Freizeitverkehr

Dem Freizeitverkehr stehen in Kerns verschiedene Velolandrouten von SchweizMobil zur Verfügung:

- Veloland «Unterwalden-Route» Nr. 85, Etappe Giswil – Stans
- Mountainbikeland «Panomara-Bike Route» Nr. 2, Etappe Schwyz – Sarnen
- Mountainbikeland «Vier Seen Bike» Nr. 281, Melchsee-Frutt – Engstlenalp – Engelberg

Förderung Velotourismus

In den letzten Jahren ist das Aufkommen an Fahrten mit dem Mountainbike stark gewachsen. Gemäss Handlungsanweisung F3-4 im kantonalen Richtplan 2019,

soll der Kanton, die Tourismusorganisationen und die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen und den Fachverbänden den Ausbau des Rad- und Mountainbike-Tourismus fördern.

3.6.7. Fussverkehr

Aktuelle Situation

Direkte, sichere und attraktive Fusswegverbindungen sind die Grundpfeiler des Verkehrs. Insgesamt kann das Fusswegnetz von Kerns als gut betrachtet werden, was unter anderem auf die historische Bedeutung der Verkehrswege zurückzuführen ist. Das Thema Koexistenz spielt bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt eine zentrale Rolle.

Dank der Lage in den Zentralschweizer Alpen besteht im Kanton Obwalden eine grosse Auswahl an Wanderwegen und Bergwanderwegen. Nicht nur durch Alpenwanderwege zeichnet sich Kerns aus, auch nahe dem Siedlungsgebiet verlaufen zahlreiche attraktive Wanderwege in die umliegende Landschaft und laden zu Spaziergängen ein.

Vorgabe Fusswegnetzplan

Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege schreibt vor, dass das Fusswegnetz in Plänen darzustellen ist. Im Kanton Obwalden sind die Gemeinden für die Planung und Realisierung der Fusswege zuständig. Gemäss GVK erarbeiten die Gemeinden deshalb im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen die Fusswegnetzpläne.

3.7. Öffentliche Infrastruktur, Schulen und Versorgung

3.7.1. Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Die Gemeinde Kerns weist zahlreiche Flächen innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auf. Innerhalb der bestehenden Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen befinden sich folgende Nutzungen:

Objekt	Adresse	Bemerkung
Betagtensiedlung Huwel	Huwel 4-8	Erweiterungsneubau 2022
Elektrizitätswerk Obwalden	Stanserstrasse 8	Ersatzneubau, Sanierungund Erweiterung, Abschluss 2023
Bibliothek Kerns und Sekretariat Kirche	Stanserstrasse 2	
Friedhof Kerns	Stanserstrasse 1.2 – 1.3	
Katholische Pfarrkirche St. Gallus	Dorfstrasse 9.1	
Schulanlage Kerns inkl. Feuerwehr-Lokal und Gemeindehaus	Dossen, Büchsmatt	Entwicklungsprojekt Schulanlage in Umsetzung.
Dossenhalle inkl. Sportanlage	Dossen Dorf	Räumlichkeit für diverse Feste und Anlässe. Sanierungsbedarf.
Kapelle St. Jakob am Boll	Sarnerstrasse	
Kantonaler Werkhof Foribach	Foribach 4	
Schulhaus St. Niklausen	Schildstrasse 10	
Kehrichtsammelstelle Melchtal	Melchtalerstrasse	
ARA Melchtal	Geissmattli 11.12	Geschlossen seit 2022 – Umleitung Abwasserreinigungsanlage Sarneraatal in Alpnach.
Schulanlage Melchtal	Fruttstrasse 18	Saniert im Jahr 2020
Wallfahrtskirche St. Maria	Fruttstrasse 22.4	
Alpwirtschaftsgebiet unterhalb Melchsee-Damm	Melchsee-Frutt	Rückzonung, gemäss kant. Richtplan 2019

3.7.2. Schulen

Das Bildungsangebot in der Gemeinde Kerns ist vielfältig. Rund 800 Schülerinnen und Schüler werden täglich in Kerns und im Schulhaus Melchtal unterrichtet, gefördert und betreut. Mit dem Zweijahreskindergarten, der Primarschule und einer zeitgemässen integrierten Orientierungsschule (7. – 9. Klasse) bietet Kerns eine Gemeindeschule mit einem sehr hohen Qualitätsbewusstsein. Die gymnasiale Bildung wird an der Kantonsschule Obwalden in Sarnen angeboten.

Kerns investiert in die Schulinfrastruktur für die kommenden Generationen.

Gesamtprojekt «Schulraum für Generationen»

Vorgesehen bzw. bereits realisiert sind folgende Teilprojekte (Stand 2024):

1. Neubau Primarschulhaus (realisiert)

2. Erweiterung Oberstufenschulhaus Sidern (in Arbeit)
3. Aufstockung Anbau Schulhaus Zentrum (wird verzichtet)
4. An- und Umbau Schulhaus Dossen (in Arbeit)
5. Umbau Schulhaus Büchsmatt (in Arbeit)

Zusätzlich werden die Aussenräume durch punktuelle Neugestaltung aufgewertet. Der Projektabschluss ist im Jahr 2027 vorgesehen.

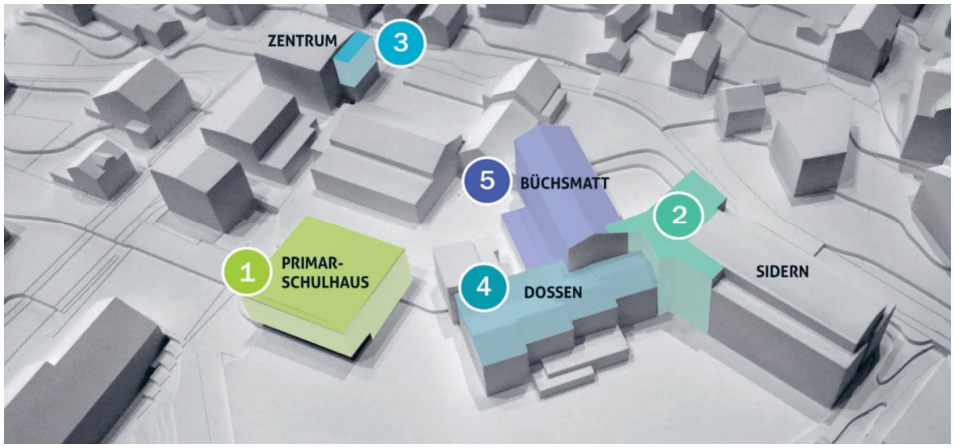

Abb. 25: Überblick Teilprojekte «Schulraum für Generationen» (Quelle: Botschaft Urnenabstimmung vom 28. November 2021 Gemeinde Kerns)

Schule Melchtal

Das Schulhaus Melchtal wurde im Jahr 2020 saniert und umgebaut. Im Primarschulhaus Melchtal wird das System der Mehrjahresklassen geführt. Primarschülerinnen und -schüler von St. Niklausen sind der Schule im Melchtal zugeteilt. Es wird davon ausgegangen, dass stets zwischen 50 und 60 Kinder im Schulhaus Melchtal unterrichtet werden.

3.7.3. Energie

Versorgung durch EWO

Die Elektrizitätsversorgung erfolgt durch das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO).

In der Gemeinde Kerns besteht heute keine übergeordnete Energieplanung, welche Vorgaben zur Energieversorgung (wie beispielsweise die Möglichkeit von Erdsonden oder den Anschluss an einen Wärmeverbund) definiert.

Wärmeverbünde

Wärmeverbünde bestehen im Ortskern Kerns durch das EWO, in der Sagenmatt Dorf, in St. Niklausen sowie beim Sportcamp Melchtal und auf der Melchsee-Frutt.

Melchsee-Frutt

Auf der Melchsee-Frutt wird zum Grossteil mit Öl geheizt. Ein Wärmeverbund nutzt Seewasser als Energiequelle für eine Wärmepumpe. Zudem sind Pelletheizungen vorhanden.

Energiestadt und Energieleitbild

Im Herbst 2011 erreichte die Einwohnergemeinde Kerns zeitgleich mit den anderen sechs Obwaldner Gemeinden das Label «Energiestadt». Die Gemeinde Kerns verfügt bereits seit 2008 über ein Leitbild, welches 2016 überarbeitet wurde. Darin sind unter anderem auch Leitsätze formuliert, die den Erhalt der vielseitigen und natürlichen Landschaft, die nachhaltige Energiepolitik oder eine umweltfreundliche Mobilität zum Ziel haben.

3.8. Natur und Landschaft

Das Dokument «Grundlagen Landschaft Kerns» vom 25. Juli 2022, welches der Kanton erarbeitet hat, bildet seitens Landschaft die Basis für den vorliegenden Masterplan.

Grundlagendokument Kanton

3.8.1. Landwirtschaft

Gemäss der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (Sektion Zentralschweiz KOLAS-Z) sind in Kerns die drei Landschaftstypen «Tallandschaft der Nordalpen», «Berglandschaft der Nordalpen» sowie «Alpenlandschaft» zu finden. Die Gemeinde Kerns gehört im Umfeld des Dorfes zum Raumtyp «Tallandschaft der Nordalpen», in welchem gemäss kantonalem Richtplan eine Vielzahl an Flächen, insbesondere in der Ebene zwischen Kerns und Sand, als Fruchtfolgeflächen klassiert sind (vgl. Abb. 26).

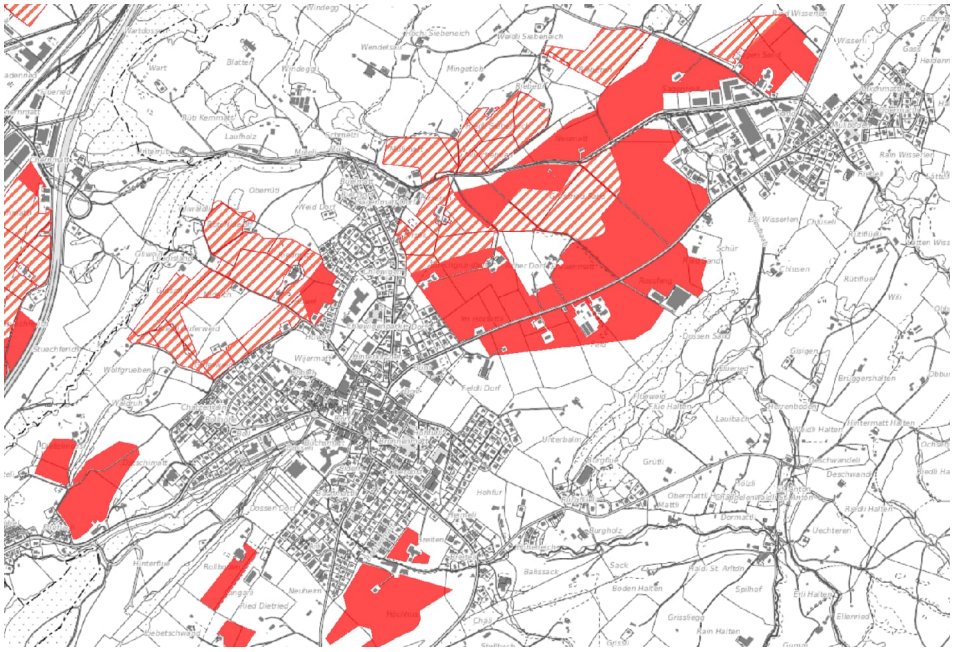

Fruchtfolgeflächen
Q1, gut geeignet, Rechtsgueltig
Q2, geeignet, Rechtsgueltig
Q3, teils geeignet, Rechtsgueltig

Abb. 26: Fruchtfolgeflächen (Quelle: GIS Obwalden, gis-daten.ch)

3.8.2. Gewässer

Mit der Umsetzung von Gewässerraumprojekten kann eine grosse Aufwertung hinsichtlich landschaftlichen und ökologischen Werten erreicht werden, aber auch aus Optik Naherholung und Erlebnis. In der Gemeinde Kerns wurden in den Jahren 1999-2000 beim Zusammenfluss des Sand- und des Rufibachs bereits Revitalisierungen durchgeführt. Oberhalb und unterhalb dieses Bereichs sollen der Sand-, der Kernmatt- sowie der Eglibach revitalisiert werden. Ausserdem soll der Sandbach im Gebiet Obburg ausgedolt werden.

Folgende Gewässerprojekte sind in der strategischen Planung und auch im kantonalen Richtplan mit Priorität 1, 2 und 3 erfasst:

- Eglibach (Priorität 2 / 2024 – 2033): Uferbestockung, Ausdolung
- Kernmattbach (Priorität 2 / 2024-2033): Sanierung Fischgängigkeit, Strukturen schaffen

- Sandbach, Gebiet Sand (Priorität 2 / 2024-2033): Strukturen schaffen
- Sandbach, Gebiet Obburg (Priorität 3): Ausdolung

Weiter sollen der Rufibach sowie der Stollenbach im Melchtal im Rahmen des Hochwasserschutzes und Gewässerunterhalts ökologisch aufgewertet werden.

3.8.3. Landschaftsanalyse Kanton Obwalden (Potentialgebiete und Korridore)

Der Kanton Obwalden hat eine raumstrukturelle Analyse erarbeiten lassen, um die Potentiale der zukünftigen Entwicklung des Kantons aufzuzeigen. Aufgrund des grossen Gemeindegebietes umfasst die Gemeinde Kerns sehr unterschiedliche Landschaftsräume.

Das Dorf Kerns liegt zusammen mit dem Ortsteil Sand im "Waldkanten- und Grashügelland". Diese Terrassen über dem Sarneraatal werden charakterisiert durch offene, hügelige Wiesen mit einzelnen Streuobstbeständen und meist bewaldeten Hangkanten.

Folgende Chancen, Perspektiven und mögliche Entwicklungsprinzipien werden für den Teilraum "Waldkanten- und Grashügelland" genannt:

- Ortskern: Profilierung des Systems Kern und Arme – der Freiraum reicht bis an den Ortskern; Zugänge und Bezug zur Landschaft erhalten und stärken
- Industriegebiet Sand: Grosskubaturige Bauten gut gestalten in der offenen Landschaft, Siedlungsrand gestalten
- Dorf in der Landschaft (Wisserlen, Sand): Erhalt und Weiterentwicklung des dörflichen Charakters, Ortsränder gestalten

3.8.4. Schutzbestimmungen für Natur und Landschaft

Schutzbestimmungen

Die Nutzung und Gestaltung der Landschaft wird heute durch diverse Schutzbestimmungen geregelt. Diese Vorgaben werden durch eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetze bestimmt und umfassen je einzelne Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes (vgl. Abb. 27).

Mögliche Nutzungskonflikte

In ihrer Summe wirken sich die Schutzbestimmungen regulierend bis einschränkend auf die Nutzung der Landschaft aus. Dies betrifft insbesondere die touristische Intensivnutzung. Dabei sind insbesondere Konflikte im Gebiet der Melchsee-Frutt erkennbar. Bauvorhaben führen unvermeidlich zu Nutzungs- bzw. Schutzkonflikten. Dabei sind detaillierte Abklärungen zu tätigen und die Nutzungs- und Schutzansprüche gegeneinander abzuwägen.

Fazit

Insgesamt soll durch die Schutzbestimmungen erreicht werden, dass die bestehende, vielfältige Kultur- und Gebirgslandschaft erhalten und kleinräumige Grünstrukturen gefördert werden. Die touristische Nutzung ist Teil dieser Landschaft. Die touristisch intensiv genutzten Flächen sollen sich auf die bereits stark genutzten Gebiete beschränken.

Analyseplan
Natur- und
Lanschaftsschutz

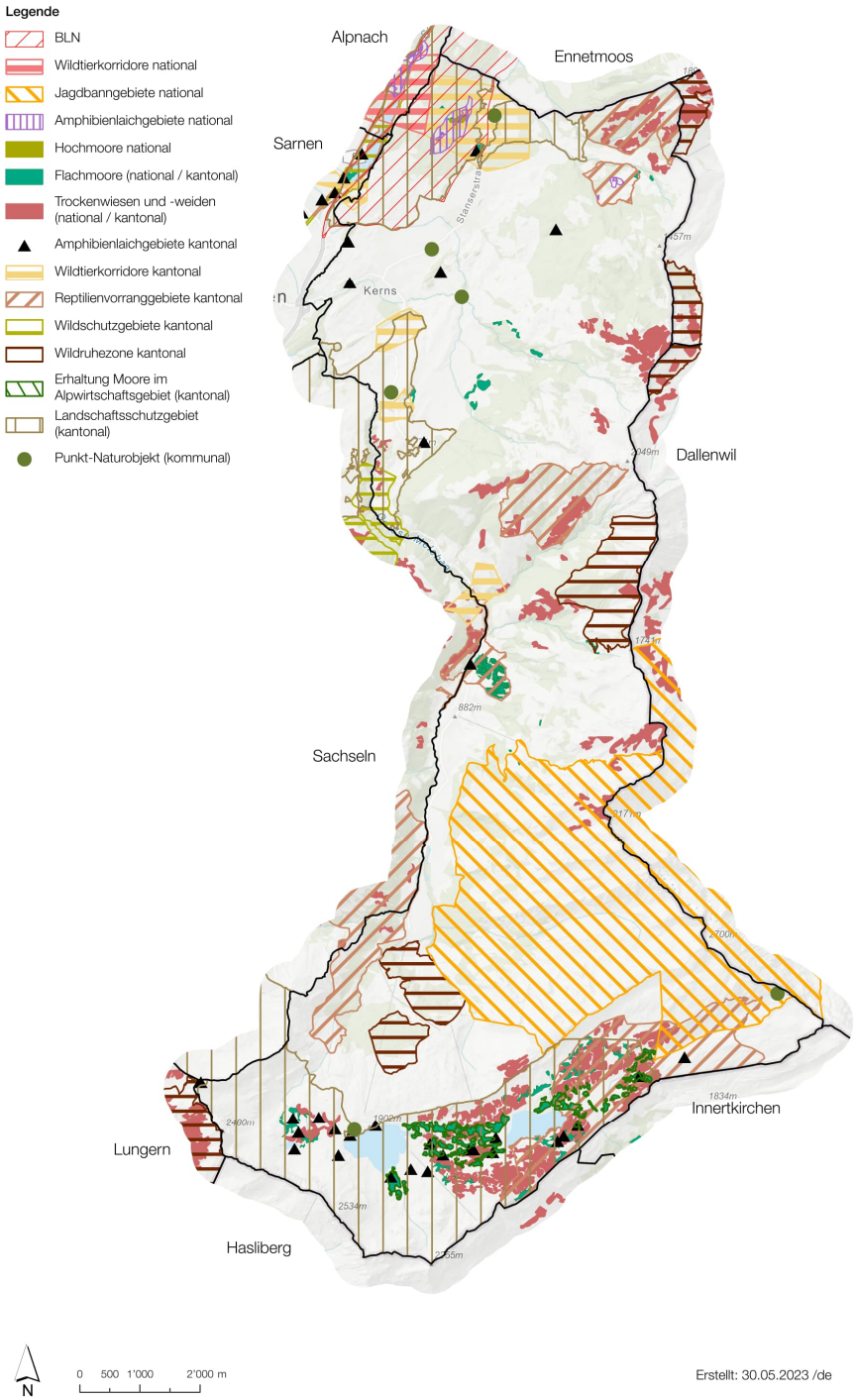

Abb. 27: Analyseplan Natur- und Landschaftsschutz, Gemeinde Kerns (Grundlagedaten: BAFU, Kanton Obwalden, Gemeinde Kerns)

3.9. Freizeit und Tourismus

3.9.1. Naherholung in Kerns

Der Tourismus hat in Kerns einen hohen Stellenwert. Direkt oder indirekt profitieren viele Einwohnerinnen und Einwohner von deren Wertschöpfung. Am wichtigsten ist dabei die Melchsee-Frutt mit einer überregionalen Bedeutung, welche sich vom Winter- zunehmend auf den Sommertourismus verlagert.

Das Aquacenter in Kerns ist zudem das einzige öffentlich ganzjährig zugängliche Hallenbad im Kanton Obwalden.

Abgesehen von der Wertschöpfung bieten die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in Kerns für die Bevölkerung ein breites Naherholungsangebot. Zum Freizeitangebot zählen:

- Melchsee-Frutt
- Aquacenter
- Kernwald /Chärwaldräuberweg
- Golfplatz
- Tennisplatz
- Wander- und Veloland
- Spielplätze
- Seilpark Stöckalp
- Grillstellen

Nicht zuletzt verfügt Kerns über weitere Angebote, wie das Sportcamp im Melchtal sowie Hotel- und Gastronomieangebote. Die Hauptverbindung des Jakobsweges von Stans führt oberhalb des Dorfes Kerns über St. Niklausen vorbei nach Flüeli-Ranft.

3.9.2. Melchsee-Frutt

Abb. 28: Tourismusgebiet Melchsee-Frutt © Frutt Mountain Resort

Intensivtourismus Melchsee-Frutt

Mit der Melchsee-Frutt verfügt der Kanton über ein, vor allem auf den nationalen Markt (und auf Gäste aus dem nahen Ausland) ausgerichtetes, Tourismusgebiet.

Der Richtplan weist die Melchsee-Frutt dem Intensivgebiet Tourismus zu. Für die Gemeinde Kerns gelten dabei folgenden Handlungsanweisungen:

F2-1	Die Gemeinden sorgen im Rahmen der Ortsplanung mit entsprechenden Zonenzuweisungen und allfälligen ergänzenden Bestimmungen dafür, dass in den touristischen Intensivgebieten gemäss kantonalem Richtplan eine Weiterentwicklung im Sinne der richtungsweisenden Festlegungen erfolgen kann. *Federführung: Gemeinden*
F2-2	Die Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer weiteren Planungen dafür, dass die für die Angebotsbildung wichtigen Bauten und Anlagen landschaftsschonend geplant und gestalterisch eingeordnet realisiert werden. *Federführung: Gemeinden*

Abb. 29: Ausschnitt Richtplantext 2019 Handlungsanweisungen F2-1 / F2-2

Skigebietsverbindung

Für das touristische Intensivgebiet Melchsee-Frutt besteht, gemäss Richtplaneintrag Nr. F2.16, Koordinationsbedarf bezüglich der Skigebietsverbindung mit Engelberg-Titlis und Meiringen-Hasliberg.

Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates vom 8. November 2021, haben die Kantone Obwalden, Nidwalden und Bern im Jahr 2018 zusammen mit den Bergbahnen Engelberg-Titlis AG, den Sportbahnen Melchsee-Frutt und den Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG im Rahmen eines Projektes der Neuen Regionalpolitik (NRP) eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche gemeinsame Weiterentwicklung der drei Tourismusregionen initiiert. Der Schlussbericht der Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass eine physische Verbindung der Regionen machbar wäre, macht aber auch fundierte Aussagen zu deren Rentabilität, Umweltverträglichkeit und zu den Auswirkungen auf die Verkehrssituation.

Mit dem Schlussbericht der Machbarkeitsstudie vom 27. Oktober 2021 ist das NRP-Projekt abgeschlossen. Ob konkrete Projekte weiterverfolgt werden, liegt im unternehmerischen Entscheid der drei involvierten Bergbahnen.

Planungsgrundlagen

Die Destination Melchsee-Frutt verfügt über folgende Planungsgrundlagen:

- Entwicklungskonzept Melchsee-Frutt (vom Gemeinderat am 30. August 2010 genehmigt)
- Leitbild Melchsee-Frutt (vom November 2016)

Berücksichtigung aktueller Vorhaben

Nebst dem Leitbild und dem Entwicklungskonzept Melchsee-Frutt, sollen mit dem vorliegenden Masterplan auch weitere, aktuelle Vorhaben des Tourismus berücksichtigt werden.

Raumplanerische Umsetzung

Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass ein besserer Abgleich zwischen der Tourismusstrategie und den raumplanerischen Instrumenten der Standortgemeinden notwendig ist.

4. STRATEGIE

4.1. Positionierung der Gemeinde

Ziel

Z1: Kerns positioniert sich als attraktiver zentrumsnaher Wohn- und Arbeitsstandort umgeben von Naherholungsräumen.

Massnahmen

M 1.1 Bestehende Qualitäten von Kerns wie die attraktive Wohnlage, das gute Arbeitsplatzangebot oder die Ruhe und Nähe zur Landschaft werden gestärkt und weiterentwickelt.

M 1.2 Die funktionale und verkehrliche Anbindung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs in Richtung Sarnen, Stans und Luzern wird gestärkt.

Ziel

Z2: Kerns setzt in der Siedlungsentwicklung auf Qualität und zurückhaltendes Wachstum.

Massnahmen

M 2.1 Die Entwicklungspotenziale innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets werden unter Wahrung der Ortsidentität und Schaffung von Aussenraumqualitäten genutzt.

M 2.2 Erweiterungen der Siedlungsfläche nach Aussen erfolgen zurückhaltend und nur aufgrund eines öffentlichen Interessens.

Erläuterungen

Die Gemeinde Kerns befindet sich einerseits sehr nahe an der Agglomeration Luzern, andererseits ist sie bereits Teil der voralpinen Berglandschaft der Zentralschweiz. Aufgrund der attraktiven Lage und dem günstigen steuerlichen Umfeld hat die Gemeinde Kerns in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein starkes Bevölkerungswachstum erfahren. Dieses Wachstum soll in den kommenden Jahren konsolidiert werden, die bestehenden Qualitäten der Gemeinde sind zu erhalten und zu stärken.

4.2. Ortskernentwicklung

Ziel

Z3: Die historischen Ortsbilder werden erhalten.

Massnahmen

M 3.1 Die Dorfkernzonen in Kerns und im Melchtal werden mit den überlagerten Ortsbildschutzzonen abgestimmt.

M 3.2 In Kerns entlang der Dorfstrasse und Untergasse ist die durch platzartige Ausweitungen gegliederte Strassenbebauung räumlich zu sichern.

M 3.3 Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit der Entwicklung an der Unter- und Huwelgasse.

Erläuterungen

Die historischen Ortsteile der Gemeinde sind Teil der Identität von Kerns, sie tragen zur Einzigartigkeit des Orts bei. Mit dem Abgleich der Dorfkern- und Ortsbildschutzzonen sollen die Vorgaben für das Bauen gegenüber heute klarer sein. Durch die räumliche Sicherung der Bebauung und des Freiraums im Zentrum wird die bestehende Struktur der Bebauung erhalten. Mit Beteiligung und Mitsprache bei Veränderungen im unteren Teil des historischen Kerns (Untergasse / Huwelgasse) trägt die Gemeinde dabei aktiv zu einer qualitätsvollen Entwicklung des Ortskerns bei.

Z4:	Zentrumsnutzungen, welche zur Belebung der Ortskerne beitragen, werden erhalten und gestärkt.	Ziel
M 4.1	Bei den Zonenbestimmungen in den Ortskernen ist eine hohe Nutzungsflexibilität zu gewährleisten.	Massnahmen
M 4.2	An der bisherigen Strategie zur Vermeidung von Verkaufsflächen für Lebensmittel in den Arbeitszonen, ausgenommen des Verkaufs von an Ort produzierten Gütern, wird festgehalten.	

Die Gemeinde schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten günstige Bedingungen zur Beibehaltung der bestehenden, gemischten Nutzung im Ortskern. Durch die Vermeidung von Verkaufsflächen in den Industriezonen und Gewerbezonen soll die Konzentration der belebenden Nutzungen im Ortskern gestärkt werden. Erläuterungen

Z5:	Der Aussenraum im Ortskern wird attraktiv und für alle Verkehrsteilnehmenden sicher gestaltet. Aufenthaltsplätze werden gestalterisch aufgewertet, ökologisch wertvoll begrünt und durch neue Bäume bedarfsgerecht beschattet.	Ziel
M 5.1	Bei der Umsetzung der beiden Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) wird das Potenzial zur Schaffung eines gestalteten und sicheren Strassenraums der Dorfstrasse von Fassade zu Fassade genutzt.	
M 5.2	Im Zuge der Umsetzung der beiden BGK werden folgende Plätze unter Berücksichtigung des bestehenden Parkierungsangebots gestalterisch aufgewertet und dadurch die Aufenthaltsqualität erhöht: - Dorfplatz bei ehemaligem «Stumpelädeli» - Postplatz, zwischen OKB und Restaurant Rössli - Aussenräume angrenzend zum zentralen Kreisel - Platz vor dem Haupteingang der Pfarrkirche Kerns - Platz vor Hotel Berg & Berg und Pfarrhof zur Dorfstrasse	
M 5.3	Die Aussenraumqualität entlang der Fruttstrasse im Dorf Melchtal wird durch entsprechende Massnahmen (wie z. B. der Pflanzung von Bäumen) erhöht.	

Die Gestaltung des Aussenraums mit seinen Strassenräumen und Plätzen trägt neben den Nutzungen entscheidend dazu bei, dass der Ortskern seine Funktion als Begegnungsort in der Gemeinde wahrnehmen kann. Mit einer Reihe von Massnahmen soll die Qualität des Aussenraums in Kerns und Melchtal verbessert werden. Die Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) umfassen die entsprechenden Massnahmen für den Ortsteil Kerns. Erläuterungen

4.3. Innenentwicklung

Z6	Die Baulandhortung wird verhindert.	Ziel
M 6.1	Mit den Eigentümerinnen und Eigentümern unbebauter Baulandreserven werden Gespräche über die Verfügbarkeit der Baulandreserven geführt. Bei Ein- und Umzonungen werden Massnahmen zur Baulandverfügbarkeit gefordert (z.B. Kaufrechtsverträge).	Massnahmen

Die Verfügbarkeit der bestehenden, unbebauten oder wenig genutzten Grundstücke im Siedlungsgebiet ist für die Innenentwicklung in der Gemeinde Kerns von grosser Bedeutung. Durch die übergeordnete Gesetzgebung von Bund und Erläuterungen

Kanton ist die Verfügbarkeit der Baulandreserven als Ziel definiert. Es bestehen mit Art. 11a Abs. 2 des Baugesetzes des Kantons Obwalden entsprechende Möglichkeiten, die Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Ziel

Z7 Die Siedlungsentwicklung nach Innen erfolgt qualitätsvoll und differenziert und wird durch gezielte Ein- und Umzonungen gestärkt.

Massnahmen

M 7.1 Mit der Revision des Bau- und Zonenreglements wird die Strategie zur Innenentwicklung gemäss den Siedlungstypen in der Masterplankarte umgesetzt.

M 7.2 Für grössere, neu überbaubare Gebiete wird eine Quartierplanpflicht festgelegt.

M 7.3 Bestehende Quartiere werden auf ihr Entwicklungspotenzial hin geprüft und mit der anstehenden Revision der Nutzungsplanung einer bedarfsgerechten Bauzone zugewiesen.

Erläuterungen

Die Innenentwicklung ist gegenüber dem «Bauen auf der grünen Wiese» anspruchsvoller. Es gilt, verschiedene Ansprüche (wie der Ökonomie, der Erschliessung oder der Durchgrünung) gleichzeitig zu berücksichtigen. Mit der kommenden Revision der Ortsplanung können die Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung überprüft und bei Bedarf ergänzt werden. Auf die im kantonalen Richtplan 2019 bezeichneten Flächen zur Erweiterung des Siedlungsgebietes (vgl. Abb. 18 S. 21, Fläche «Ke6» und «Ke8») wird, gestützt auf die Innenentwicklungsabsichten der Gemeinde, verzichtet. Als Alternative zur gem. Richtplan 2019 festgelegten Erweiterungsfläche «Ke6», soll die in der Masterplankarte bezeichnete Erweiterung zwischen Stanser- und Neumattstrasse als langfristige strategische Grundlage für gewerbliche und öffentliche Nutzungen dienen, die eine verbesserte Gebietserschliessung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Vertiefungsgebiete sind dabei für eine Innenentwicklung voraussichtlich besonders geeignet:

Ziel

Z8 Für die bauliche Entwicklung in den kommenden 10 bis 20 Jahren sind folgende Gebiete mit Vertiefungspotential geeignet:

Massnahmen

Nr.	Gebiet	Besondere Nutzungseignung
1	Wijermatt	Entwicklung Siedlungsreserve, Wohnen (inkl. altersgerechtem Wohnraum), Erweiterung des Dorfzentrums. Realisierung bis spätestens 2035.
2	Dorfzentrum	Entwicklung und Aufwertung Dorfzentrum, Strassen- und Aufenthaltsräume, öffentliche Nutzungen, Dienstleistungen
3	Arli	Weiterentwicklung Wohn- und Gewerbezone, Entflechtung und Sicherung bestehender Gewerbenutzungen
4	Sand	Sicherung und Förderung bestehender Gewerbenutzungen, Vermeidung weiterer Wohnnutzungen in der Industriezone, Entflechtung und Sicherung von Gewerbenutzungen in der Wohn- und Gewerbezone
5	Melchtal	Um- und Neunutzung bestehender historischer Bauten

4.4. Wohnen

Z9:	Es wird ein Wohnraumangebot für verschiedene Gesellschafts- und Altersgruppen angestrebt.	Ziel
M 9.1	In Gebieten mit Quartierplanpflicht werden die Vorgaben konkretisiert und als Vorschriften im Quartierplan oder zwischen Gemeinde und Grundeigentümer vertraglich geregelt.	Massnahmen

Insbesondere in Gebieten mit Quartierplanpflicht verfügt die Gemeinde über Möglichkeiten, gewisse Rahmenbedingungen zum Wohnraumangebot zu stellen, beispielsweise bezüglich der Ausrichtung auf bestimmte Wohnungsgrössen oder Altersgruppen. Erläuterungen

Z10:	Für die ältere Bevölkerung werden gute Voraussetzungen zum Wohnen sowie zur Teilhabe am Dorfleben geschaffen.	Ziel
M 10.1	Die Gemeinde setzt sich bei Neu- und Aufzonungen für altersgerechten Wohnraum ein.	Massnahmen
M 10.2	Bei der Aussenraumgestaltung im Ortskern werden die Anforderungen und Bedürfnisse älterer Menschen an die Hindernisfreiheit und die Gestaltung der Strassenräume und Fusswegverbindungen konsequent berücksichtigt. Zudem werden beschattete Sitzgelegenheiten gefördert.	

Der Anteil der älteren Bevölkerung wird in den kommenden zwei Jahrzehnten schweizweit markant zunehmen. Mit der Ortsplanung können für das Wohnen im Alter wirtschaftlich und sozial günstige Voraussetzungen geschaffen werden. Dies umfassen nebst entsprechenden Vorgaben bei der Nutzungs- oder Quartierplanung auch Massnahmen bei der Gestaltung des Aussenraums. Durch eine möglichst hindernisfreie Gestaltung dieses Aussenraums wird die Selbstständigkeit im Alter unterstützt. Erläuterungen

4.5. Arbeiten

Z11:	Kerns stärkt das ortsansässige Gewerbe.	Ziel
M 11.1	Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für gute Rahmenbedingungen der Land- und Alpwirtschaft, des Gewerbes sowie den Tourismus und ermöglicht Wertschöpfung.	Massnahmen
M 11.2	Für die im Arbeitsgebiet Sand ansässigen Gewerbebetriebe werden attraktive Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung im Bestand geschaffen. Die Gewerbenutzung wird gesichert und durch die Eindämmung des wachsenden Wohnnutzungsanteils gefördert.	
M 11.3	Bestehende Wohn- und Gewerbezonen (sog. Mischzonen) werden auf ihre Nutzungsverteilung hin analysiert.	

Entsprechend der Wohnzonen wird auch in den Gewerbezonen (insbesondere Mischzonen) die effizientere und haushälterische Nutzung des Bodens wichtiger. Wenn in Gebieten, die für gemischte Nutzung vorgesehen sind, vermehrt Wohnbauten entstehen, kann das zu einer Verdrängung von Gewerbebetrieben führen. Besonders kleinere Unternehmen und Handwerksbetriebe könnten Schwierigkeiten haben, geeignete Flächen zu finden oder ihre Geschäftstätigkeit Erläuterungen

aufrechtzuerhalten. Mit der kommenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung besteht die Möglichkeit, diese Wohn- und Gewerbezonen auf ihre Nutzungsverteilung hin zu analysieren, sie räumlich in ihrer Nutzung zu entflechten oder den Anteil an Wohnnutzung in der Wohn- und Gewerbezone zu Gunsten des Gewerbes zu beschränken. In reinen Arbeitszonen wie der Gewerbe- oder der Industriezone besteht das Risiko, dass Gewerbebetriebe durch neue Wohnnutzungen in ihrer Tätigkeit eingeschränkt werden, insbesondere wenn Anwohnende Lärmschutzmassnahmen fordern.

Mit den vorgesehenen Massnahmen sollen bestehende Betriebe gestärkt, die Entwicklung innerhalb der bestehenden Bauzonen unterstützt und die Gewerbenutzung in den entsprechenden (Misch-)Zonen nicht durch zusätzliche Wohnnutzung verdrängt werden.

4.6. Verkehr und Mobilität

Ziel

Z12: Die Umgestaltung des Strassenraums im Ortskern wird durch die Gemeinde aktiv begleitet.

Massnahmen

M 12.1 Die Gemeinde Kerns arbeitet bei der Umgestaltung des Strassenraums durch den Kanton mit. Sie übernimmt bei Bedarf eine koordinierende Funktion zu privaten Eigentümerschaften im Ortskern.

M 12.2 Die Gemeinde sichert die Umsetzung des Gestaltungskonzepts im Ortskern auf öffentlichem und privatem Grund durch entsprechende Richtlinien und/oder Anpassungen in der Nutzungsplanung.

M 12.3 Die Gemeinde trägt bei ihren Liegenschaften im Ortskern zur verbesserten Strassenraum- und Ortskerngestaltung bei.

Erläuterungen

Soll der Dorfkern von Kerns seine Zentrumsfunktionen erfüllen können und belebt sein, ist die Gestaltung des öffentlichen Raums entscheidend. Dabei sind verschiedene Interessen zu berücksichtigen, namentlich die Ansprüche von Gewerbetreibenden und Besuchenden sowie die Anforderungen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden.

Ziel

Z13: Die Gemeinde setzt sich für einen verbesserten, attraktiven und sicheren öffentlichen Verkehr ein.

Massnahmen

M 13.1 Attraktivierung von Bushaltestellen durch bauliche und gestalterische Verbesserungen.

M 13.2 Sicherstellung der Einhaltung des Fahrplans, Beibehaltung des Takts und Prüfung der Erweiterung des Takts.

Erläuterungen

Ein gutes Angebot des öffentlichen Verkehrs ist für die Attraktivität der Gemeinde, insbesondere als Wohnort, sehr wichtig. Durch den Erhalt und die punktuelle Verbesserung des Angebots kann ein Beitrag zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr geleistet werden.

Ziel

Z14: Die Erschliessung für das Arbeitsplatzgebiet Sand wird verbessert.

Massnahmen

M 14.1 Basierend auf einer fortlaufenden Analyse der lokalen Entwicklungstrends und Verkehrsmuster werden gezielte Massnahmen ergriffen, um die Industriestrasse zu verbreitern und ihre Erschliessung im Rahmen der sich entwickelnden Umgebung anzupassen.

Die bestehende Erschliessung des Industriegebiets Sand ab der Stanserstrasse ist heute unbefriedigend. Eine Verbesserung dieser Erschliessung ist bei grösseren Entwicklungen im Arbeitsgebiet mitzudenken und vorzusehen.		Erläuterungen
Z15:	Die Sicherheit von Strassenabschnitten und Knoten wird durch geeignete Massnahmen gezielt verbessert.	Ziel
M 15.1	Die Sicherheit und Siedlungsqualitäten auf den Strassenabschnitten der Sarner- und Dorfstrasse sowie der Huwel- und Untergasse werden durch gestalterische und betriebliche Massnahmen erhöht.	Massnahmen
M 15.2	Die Fusswegführung entlang der Flüelistrasse bis zum Dietried wird entflechtet.	
M 15.3	Behebung bzw. Entschärfung des Nutzungskonflikts zwischen Fussgängern, Velofahrenden und motorisiertem Verkehr entlang der Neumattstrasse wird im Sinne der Stärkung des Naherholungsgebietes und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen sowie der Anstösser geprüft.	
Mit der allgemeinen Zunahme der Mobilität wird es für die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer wichtiger, bestehende gemeinsam genutzte Verkehrsflächen aufzuteilen und sicherer zu gestalten.		Erläuterungen
Z16:	Die Parkierungssituation in der Gemeinde Kerns wird überprüft.	Ziel
M 16.1	Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung unter Einbezug aller Parkierungsflächen im öffentlichen, gewerblichen und touristischen Interesse.	Massnahmen
Mit einer Parkplatzbewirtschaftung der öffentlich zugänglichen Parkplätze soll eine effiziente, wirtschaftliche Nutzung der Parkierung erreicht werden.		Erläuterungen
Z17:	Die Sicherheit für Velofahrende auf der Sarner- und Stanserstrasse wird verbessert.	Ziel
M 17.1	Die Gemeinde setzt sich beim Kanton für die Umsetzung der Radroutenverbindung «Sarnen – Kerns» ein.	Massnahmen
M 17.2	Die Gemeinde setzt sich für die Umsetzung der Velolandroute nach Nidwalden über die Stanserstrasse ein.	
Z18:	Die Benützung des Velos wird attraktiver gestaltet.	Ziel
M 18.1	Die Gemeinde prüft E-Bike-Sharing-Angebote im Dorfzentrum Kerns, im Arbeitsplatzgebiet Sand sowie auf der Stöckalp. Weitere Zielorte in der Nachbarsgemeinde Sarnen (z. B. beim Bahnhof, Kantonsschule oder Einkaufscenter) sollen geprüft und im gemeinsamen kommunalen Austausch koordiniert werden.	Massnahmen
M 18.2	Im Dorfzentrum und wo möglich in den Ortsteilen Sand, St. Niklausen und Melchtal wird ein attraktives Veloabstellangebot sichergestellt.	
Die Attraktivität für die Benutzung des Velos ist nebst den topografischen Gegebenheiten und der Verbesserung der Sicherheit (vgl. Z 17) von verschiedenen kleineren Massnahmen abhängig. Diese sind insbesondere in Zusammenhang mit baulichen Massnahmen mitzudenken und gezielt umzusetzen.		Erläuterungen
Z19:	Die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger wird verbessert.	Ziel

Massnahmen

M 19.1 Optimierung Fussgängerquerungen (gem. Masterplankarte):

- Kerns Post, Querung Sarnerstrasse
- Kerns Unter- und Huwelgasse, Querung Huwelgasse
- Kerns Dorfstrasse bei Gasthaus Rose und Coop Supermarkt, Querung Dorfstrasse
- Kerns Untergasse zu Hostettstrasse, Querung Kägiswilerstrasse
- Kerns Bushaltestelle Chäli-Burgflue, Querung Melchtalerstrasse
- Kerns Einmündung Haltenstrasse in Melchtalerstrasse, Querung Melchtalerstrasse
- Kerns Hinterflue, Querung Sarnerstrasse
- Sand Kreuzung Stanserstrasse/Ächerlistrasse, Querung Stanserstrasse
- St. Niklausen Alpenblick, Querung Melchtalerstrasse
- Melchtal Bushaltestelle Weidli, Querung Fruttstrasse
- Melchtal Fussballplatz, Querung Fruttstrasse

M 19.2 Ausbau Fussgängerverbindungen (gem. Masterplankarte):

- Sand, Entlang Stanserstrasse
- Stöckalp, neue direkte Wegverbindung zwischen Sportcamp und Stöckalp Gondelbahn Talstation

Erläuterungen

Fussgängerinnen und Fussgänger aller Alterskategorien sollen sich sicher fühlen. Für die Verbesserung dieser Sicherheit sind verschiedene Massnahmen vorgesehen. Grundlage dazu bildet das Gesamtverkehrskonzept (GVK).

Ziel

Z20: Das bestehende dichte Fusswegnetz innerhalb der Siedlung wird erhalten und Fusswegverbindungen zu Naherholungsgebieten werden aufgewertet.

Massnahmen

M 20.1 Das dichte und historisch gewachsene Fusswegnetz innerhalb der Siedlung wird erhalten und bei Neubebauungen gesichert. Dies erfolgt im neu zu erstellenden kommunalen Fusswegnetzrichtplan.

M 20.2 Ausbau und Aufwertung von landschaftsbezogenen Fusswegverbindungen (gem. Masterplankarte):

- Kerns, Aufwertung Naherholungsverbindung entlang Neumattstrasse (siehe M 15.3)
- Kerns, Aufwertung Chatzenrain – Dätschimattstrasse als attraktive Fussverbindung
- Kerns, neue Verbindung südlich entlang Foribach zwischen Golfplatz und Burgholz/Sack
- Kerns Sand, neue Verbindung ab Brücke Sandbach bis Einfahrt Obermattli

Erläuterungen

Das Siedlungsgebiet von Kerns ist durch ein gutes Netz von Fuss- und Wanderwegen mit der Landschaft verbunden. Dies trägt wesentlich zur Attraktivität des Wohnens bei. Mit dem kommunalen Fusswegnetzrichtplan wird die technische und rechtliche Grundlage für dieses Fusswegnetz geschaffen.

4.7. Öffentliche Infrastruktur, Schulen und Versorgung

Z21:	Öffentliche Bauten und Anlagen werden bedarfsgerecht erneuert und entwickelt.	Ziel
M 21.1	Die Gemeinde prüft alternative Standort- und Entwicklungsoptionen für den Entsorgungs- und Werkhof sowie das Feuerwehrgebäude.	Massnahmen
M 21.2	Die Dossenhalle entwickelt sich als attraktiver Ort für Sport, Vereinswesen und Veranstaltungen.	
M 21.3	Die Gemeinde prüft Entwicklungsmöglichkeiten der Liegenschaft der ehemaligen Abwasserreinigungsanlage (ARA) im Melchtal.	
M 21.4	Die Entsorgung für Siedlungsabfall auf Melchsee-Frutt wird geprüft.	

Die Massnahmen bezüglich der öffentlichen Infrastruktur umfassen diejenigen Absichten, welche voraussichtlich zu Anpassungen am Bau- und Zonenreglement (BZR) oder am Zonenplan führen. — Erläuterungen

4.7.1. Energie

Z22:	Die Gemeinde Kerns unterstützt die nachhaltige Energienutzung, indem der Energieverbrauch reduziert und die Energieeffizienz gesteigert sowie die Verwendung erneuerbarer Energien gefördert wird.	Ziel
M 22.1	Die Gemeinde prüft das Wärmepotenzial in Kerns und eine kommunale Energieplanung.	Massnahmen
M 22.2	Die Gemeinde optimiert ihren Energieverbrauch bei Sanierungen und Neubauten und prüft den Einsatz von erneuerbaren Energien. Beim Neubau und der Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften wird das Potenzial für Photovoltaikanlagen genutzt.	
M 22.3	Kerns ist bestrebt, die Mobilität nachhaltig zu gestalten und zugänglich zu machen.	

Die Gemeinde Kerns geht bei der energetischen Sanierung und der Versorgung mit nachhaltiger Energie bei ihren eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel voran. Mit einer kommunalen Energieplanung kann zudem die Grundlagen für eine gezielte Versorgung mit nachhaltiger Energie über das gesamte Gemeindegebiet geschaffen werden. — Erläuterungen

4.8. Natur und Landschaft

Z23:	Die Eingliederung der bestehenden Siedlungsteile und Infrastruktur in die Landschaft wird gefördert.	Ziel
M 23.1	Die Gemeinde prüft verbesserte Bestimmungen für eine strukturierte landschaftsbezogene Siedlungsrandgestaltung.	Massnahmen
M 23.2	Grossflächige Bauten werden mit entsprechender Ausrichtung, Materialisierung, Farbgebung und Dachform in die landschaftliche Umgebung eingegliedert.	

M 23.3 Bestehende und allenfalls neu zu erstellende Parkierungsflächen werden durch sickerfähige Beläge ausgestaltet, mit Bäumen, Hecken oder Böschungsstrukturen aufgewertet und besser in die Landschaft integriert.

M 23.4 Es werden Vorgaben im Bau- und Zonenreglement (BZR) zur Eindämmung der Lichtverschmutzung eingeführt.

M 23.5 Die Gemeinde prüft Bestimmungen im BZR des Schwammstadt-Prinzips im Siedlungsgebiet:

- Flachdachbegrünung (photovoltaikverträglich)
- Versickerung des anfallenden Meteorwassers
- Minimierung des versiegelten Bodenanteils
- Sicherung ausreichender Bodenaufbau

Ziel

Z24: Bäche werden unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes und der ökologischen Aufwertung revitalisiert.

Massnahmen

M 24.1 Die Revitalisierung des Rufibachs im Gebiet Dossen Sand entlang der Dossenstrasse wird geprüft.

Ziel

Z25: Landschaftsprägende Grünräume und -strukturen werden erhalten und aufgewertet.

Massnahmen

M 25.1 Die Gemeinde unterstützt Landwirtschaftsbetriebe zur Pflanzung von Hochstamm-Obstgärten.

M 25.2 Die einzigartigen landschaftlichen Qualitäten der Melchsee-Frutt werden erhalten.

M 25.3 Die Gemeinde aktualisiert die kommunalen Naturobjekte durch markante Bäume und Baumreihen im Siedlungsgebiet.

Erläuterungen

Die behutsame Eingliederung und qualitätsvolle Gestaltung von Bauten und Anlagen in der Landschaft ist für das gesamte Erscheinungsbild der Gemeinde bedeutend. Mit den Zielen Z 23 bis 25 und den zugehörigen Massnahmen soll diese Eingliederung gezielt verbessert und gesichert werden.

Ziel

Z26: Wertvolle Lebensräume für die Natur werden geschützt und die ökologische Vernetzung ausserhalb sowie innerhalb der Siedlungsgebiete gefördert.

Massnahmen

M 26.1 Die Lebensräume und die Naturschutzobjekte von kommunaler Bedeutung werden mit der Ortsplanung gesichert. Es werden weitere Massnahmen in Bezug zur Handlungsanweisung E3-1 des kantonalen Richtplans geprüft, welche zum Schutz, Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume beitragen.

M 26.2 Wildtierkorridore gem. kantonalem Richtplan werden übernommen, die Bepflanzung zur Aufwertung der Wildtierkorridore wird geprüft.

Erläuterungen

Die Vernetzung von Lebensräumen ist eine wichtige Voraussetzung für den Artenschutz und für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

4.9. Freizeit und Tourismus

Z27:	Die Entwicklungen bestehender touristischer Infrastrukturen und die in den nächsten rund 20 Jahren absehbaren Veränderungen innerhalb des touristischen Intensivgebietes werden in Abstimmung auf die Nutzungs- und Schutzaspekte planungsrechtlich gesichert.	Ziel
M 27.1	Die planungsrechtliche Sicherung möglicher Erweiterungen betrifft namentlich folgende Gebiete (vgl. Masterplankarte):	Massnahmen

Stöckalp)
- A: Aus- oder Neubau Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt
- B: Ersatz der Sessellifte Stöckalp – Cheselenfirst und Cheselenfirst Bettenalp
- C: Aufstockung des bestehenden Parkhauses
- D: Entwicklung Hotel Waldhaus, Dienstwohnungen bei EWO-Gebäuden, Personentransportanlage Sportcamp – Talstation Gondelbahn
- E: Weiterentwicklung auf dem Gelände des Sportcamps Melchtal

Frutt Dorf)
- F: Entwicklung der Liegenschaft «Alte Bergstation» als Ortsteil-Zentrum
- G: Umgestaltung und Anpassung der neuen Bergstation an Gästebedürfnisse
- H: Überlagerte Zone «Vogelbüel/Kinderland» für touristische Zwecke zur Entwicklung bestehender Nutzungen
- I: Überlagerte Zone «Obere Frutt» für touristische Zwecke zur Entwicklung bestehender Nutzungen. Darunter die Entwicklung des «Bergseestrandes», Infrastruktur für öffentliche Toiletten, Start-Ziel-Einrichtungen Langlauf, Klettergarten und Erlebniswege, Grillstelle sowie Verpflegungsstelle

Bonistock)
- J: Erneuerung oder Neubau der Pendelbahn Distelboden – Bonistock
- K: Ersatz für bestehendes Hotel/Restaurant Bonistock
- L: Ersatz Sesselbahn Bettenalp – Bonistock

Distelboden)
- M: Erneuerung der Sesselbahninfrastruktur Distelboden – Erzegg
- N: Überlagerte Zone «Distelboden» für touristische Zwecke zur Entwicklung bestehender Nutzungen

Tannalp)
- O: Massvolle Winternutzung des Alp-Dorfs

Erläuterungen

Ziel ist es, mit dem vorliegenden Masterplan die räumlichen Zusammenhänge der für die nächsten 20 Jahre angedachten touristischen Entwicklung aufzuzeigen. Bei einer weiteren Konkretisierung einzelner Vorhaben sind insbesondere in den Gebieten mit möglichen Konflikten frühzeitig die verschiedenen Interessen von wirtschaftlicher Entwicklung, Ortsbild, Natur- und Landschaftsschutz sowie der Bevölkerung abzuwägen.

Ziel

Z28: Die siedlungsnahen Erholungsgebiete werden in ihren Qualitäten erhalten und ihre Erlebbarkeit für die Kernser Bevölkerung wird sichergestellt.

Massnahmen

M 28.1 Siedlungsnahe Spazier- und Wanderwege werden erhalten. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass Rundwege am Siedlungsrand für die Bevölkerung geschaffen bzw. aufgewertet werden (siehe M 20.2).

Erläuterungen

Nebst der Bedeutung des Tourismus sind für die Naherholung der Bevölkerung die siedlungsnahen Spazier- und Wanderwege wichtig. Diese sollen gezielt verbessert werden, so dass rund um den Ortsteil Kerns ein Netz zusammenhängender Fusswege erhalten oder bei Bedarf neu geschaffen wird.

5. UMSETZUNG

In einem separaten Dokument sind die verschiedenen Ziele und Massnahmen aufgeführt (vgl. Beilage 1). Dabei werden die Zuständigkeiten und Prioritäten zugewiesen und die Art der Massnahmen kategorisiert. Die separate Übersicht hilft, die verschiedenen Massnahmen zu priorisieren und die Umsetzung des Masterplans zu kontrollieren.

Für die Umsetzung der im Masterplan definierten Ziele ist eine entsprechende Kommission einzuberufen, welche die Ziele fortlaufend, aktiv und anhand der aktuellen Gegebenheiten und Bauprojekte Dritter auf Ihre Umsetzung prüft.